Haushalt 2015

Eifelgemeinde
Nettersheim

Haushaltssatzung
der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Gemeinde Nettersheim mit Beschluss vom 16.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Festsetzung des Haushalts

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.764.747 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.880.916 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.496.095 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.117.807 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.464.940 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.927.970 EUR

festgesetzt.

§ 2
Investitionskredite

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

550.000 EUR

festgesetzt.

§ 4
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

116.169 EUR

festgesetzt.

§ 5
Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6
Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Nettersheim in der Form der 2. Änderungssatzung vom 16.12.2014 wie folgt festgesetzt und haben deshalb hier nur deklaratorische Bedeutung:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	325 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	433 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	433 v.H.

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

(1) Erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie

bei einer Konto/Kostenstelle
a) bei freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen den Betrag von 3.000 €
b) bei auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhender Aufwendungen/Auszahlungen einen Betrag von 15.000 €

übersteigen.

(2) Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen, die bei einer Konto/Kostenstelle den Betrag von 3.000 € nicht überschreiten. Solche Mehraufwendungen sind bei der Rechnungslegung besonders zu kennzeichnen, ansonsten aber dem Rat nicht gesondert zur Kenntnis zu bringen.

(3) Nicht erheblich im Sinne des Absatzes 1 sind ohne Rücksicht auf die Höhe solcher Leistungen die Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht zu Leistung an Dritte führen. Mehraufwendungen/auszahlungen an die gemeindlichen Eigenbetriebe stehen den Haushaltsüberschreitungen nach Satz 1 gleich.

Nettersheim, 16.12.2014

Bürgermeister

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 80 Absatz 1 GO NW

Nettersheim, 28.11.2014

Aufgestellt:

Daniela Glehn
Kämmerin

Bestätigt:

Wilfried Pracht
Bürgermeister

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.
Die Gemeinde Nettersheim hat zum 01.01.2009 auf die Doppik umgestellt.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen.

Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 2014

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2015 auf einen Fehlbetrag in Höhe von -116.169 €.
Gegenüber dem ursprünglichen Planergebnis 2015 mit dem Haushaltsplan 2014 in Höhe von - 83.934 € ergibt sich damit eine Verschlechterung in Höhe von 32.235 €.

Auswirkung der Salden Ergebnis- und Finanzplan auf den Gesamthaushalt

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Die nachfolgende Grafik soll die Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung auf die Bilanz, hier das Eigenkapital und die liquiden Mittel, veranschaulichen.

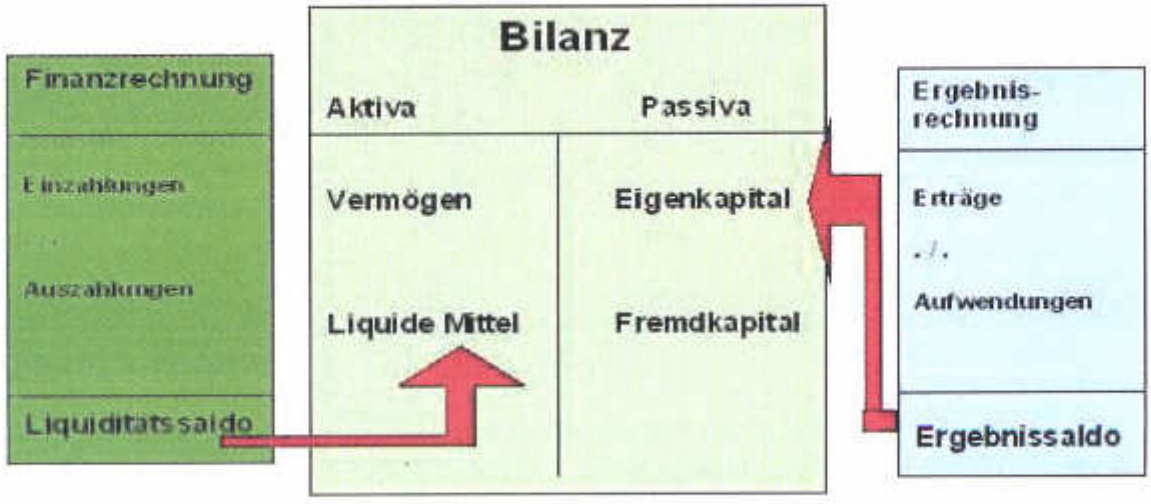

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Geprüftes Jahresrechnungsergebnis 2013

Das Jahresrechnungsergebnis 2013 der Gemeinde Nettersheim beläuft sich auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -86.658,99 EUR.
Geplant war mit einem Jahresüberschuss von 419.470,0 EUR. Wesentliche Abweichungen zu den Planungen zeigten sich im Bereich der Gewerbesteuern, Ausgleichserstattungen, Instandhaltungsrückstellungen, Pensionsrückstellungen, aktivierte Personalkosten, Energiekosten, Abschreibungen, Gewerbesteuerumlage und Umlage an den Schulzweckverband.

Dieser Fehlbetrag kann über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Prognose zur Haushaltswirtschaft 2014

Der Haushaltsplan 2014 der Gemeinde wurde mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 113.970 EUR geplant. Eine aktuelle Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2014 zeigt einen voraussichtlichen Fehlbetrag von rd. -150 TEUR. Diese negative Entwicklung der Haushaltswirtschaft begründet sich im Wesentlichen in Mindererträgen aus den Realsteuern (Gewerbesteuer und Grundsteuer), aus Ausgleichsleistungen und Grundstückserlösen sowie höheren Abschreibungen.
Da die Ausgleichsrücklage zu Beginn des Haushaltsjahres noch einen Bestand von rd. 1.942 TEUR hatte, kann dieser Fehlbetrag in voller Höhe hierüber ausgeglichen werden.

Übersicht über die Haushaltsplanung 2015

Der diesjährige Haushaltsentwurf weist das doppische Haushaltsergebnis des Vorvorjahres, d.h. das Jahresrechnungsergebnis 2013 aus.

Die Haushaltssatzung des 7. NKF-Haushalts der Gemeinde Nettersheim schließt in den Teilhaushalten wie folgt ab:

im **Ergebnisplan** mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	15.764.747 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.880.916 EUR
Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag	-116.169 EUR
im **Finanzplan** mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.496.095 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.117.807 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.464.940 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.927.970 EUR

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2015

Gemeindefinanzierungsgesetz 2015:

Das Landeskabinett hat in seiner Sitzung vom 24. Juni d. J. für den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes eine Teilumsetzung der Empfehlungen des FiFo-Gutachtens beschlossen. Aus der Aktualisierung der Grunddaten und den geänderten methodischen Grundlagen ergeben sich Veränderungen der Gewichtungen der Parameter bei den Bedarfsansätzen.

Struktur des Steuerverbundes 2015:

Bei den Verbundgrundlagen und der Verbundquote von (bereinigt) 21,83 % soll es keine Änderungen geben. Die Kommunen sollen auch weiterhin in Höhe des Verbundsatzes an 4/7 des Aufkommens des Landes aus der Grunderwerbsteuer beteiligt werden.

Finanzieller Rahmen des Steuerverbundes 2015:

An der Aufteilung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse soll sich gegenüber den Steuerverbünden der Vorjahre nichts ändern. Mit 8,19 Mrd. Euro werden 85,21 % der verteilbaren Finanzausgleichsmasse als allgemeine Deckungsmittel bereitgestellt. Mit insgesamt 1,421 Mrd. Euro pauschaler zweckgebundener Zuweisungsmittel ergibt sich im Steuerverbund 2015 eine Quote von 14,79 % für an Rahmenvorgaben gebundene Mittel.

Die Schulpauschale/Bildungspauschale und die Sportpauschale bleiben im GFG 2015 mit 600 Mio. Euro bzw. 50 Mio. Euro konstant. Für die Sonderbedarfszuweisungen werden 34,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Schlüsselzuweisungen 2015:

Der im Jahr 2012 eingeführte Demografiefaktor bleibt auch im GFG 2015 unverändert. Die auf den Stichtag 31. Dezember 2013 fortgeschriebenen Zensusdaten sollen generell im Gesetzentwurf berücksichtigt werden.

Schüleransatz:

Für Ganztagsschüler wird ein Gewichtungswert von 2,23 und für Halbtagsschüler von 0,85 (bisher: 2,02 und 0,62) zugrunde gelegt.

Soziallastenansatz:

Der Indikator für den Soziallastenansatz bleibt die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Der ermittelte Gewichtungswert wird im GFG 2015 bei 15,76 (bisher: 13,85) liegen.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Zentralitätsansatz:

Der Gewichtungswert des Indikators wird für das GFG 2015 bei 0,48 Normeinwohnern je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem am Arbeitsort liegen (bisher: 0,46 Normeinwohner).

Flächenansatz:

Der Gewichtungsfaktor für den Flächenansatz soll im GFG 2015 mit 0,18 angesetzt werden (bisher: 0,14).

Ermittlung der normierten Einnahmekraft:

Die vom FiFo-Gutachten vorgeschlagene Absenkung der fiktiven Hebesätze wird nicht vollzogen. Folgende fiktive Hebesätze sollen im GFG 2015 zugrunde gelegt werden:

Grundsteuer A:	213	(Vorjahr 209)
Grundsteuer B:	423	(Vorjahr 413)
Gewerbesteuer:	415	(Vorjahr 412)

Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) hat zwischenzeitlich dem Kabinett den Gesetzentwurf des GFG 2015 (Drucksache 16/6502) vorgelegt. Mit einer Verabschiedung ist in unmittelbarer zeitlicher Verbindung mit dem Landeshaushalt 2015 zu rechnen. Dies könnte am 3./4./5. oder am 17./18. Dezember 2014 der Fall sein.

Die zweite Modellrechnung legt für die Gemeinde Nettersheim im Zuge des Finanzausgleichs 2015 nachstehende Zahlungen dar, wobei die Ermittlung des Anteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer auf der Grundlage der geänderten Steuerprognose auf der Grundlage der Novembersteuerschätzung erfolgt ist:

Schlüsselzuweisung 2015	1.060.870 EUR
Sportpauschale 2015	40.000,00 EUR
Schulpauschale 2015	200.000,00 EUR
Investitionspauschale 2015	706.290,00 EUR
Anteil an der Einkommensteuer 2015	2.965.000,00 EUR
Anteil an der Umsatzsteuer 2015	223.220,00 EUR
Kompensationsleistung 2015	300.360,00 EUR

Inwiefern sich durch den konkreten Beschluss des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015 noch weitere Änderungen ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Kreisumlage

Mit dem am 28.09.2012 veröffentlichten Umlagegenehmigungsgesetz wurde auch § 55 der Kreisordnung NRW entsprechend eines Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes NW umfassend geändert. An die Stelle des bisherigen Beteili-

gungsverfahrens mit der Möglichkeit, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen Stellung zu nehmen, ist eine Benehmensregelung zur Festsetzung der Kreisumlage getreten. Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NW ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Der Kreis Euskirchen hat mit Schreiben vom 12.08.2014 das Benehmen der Kommunen eingeleitet, die bis zum 25.09.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme hatten.
Bei der Benehmensherstellung handelt es sich um ein qualifiziertes Stellungnahmeverfahren, das jedoch nicht auf die Herstellung eines Einvernehmens abzielt. Eine etwaige Stellungnahme wird dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Sofern die Gemeinde es wünscht, hat sie danach Gelegenheit zur Anhörung.
Es wurde analog zu den Vorjahren eine gemeinsame Stellungnahme aller Kommunen des Kreises abgegeben. In dieser Stellungnahme wurde neben formellen Aspekten zum Benehmensverfahren im Kreis Euskirchen auf die Auswirkungen der dargelegten Umlageentwicklung auf die ohnehin sehr angespannte Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen eingegangen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2015 wurde zwischenzeitlich aufgestellt und Anfang Oktober in den Kreistag eingebracht.
Gemäß dem Entwurf des Kreishaushalts ergibt sich bezogen auf die Jugendamtsumlage und Allgemeine Kreisumlage eine Steigerung von 6.831.300 EUR gegenüber dem Jahr 2014, was eine prozentuale Steigerung von 2,29 % (von derzeit 56,27 % auf dann 58,56 %) ausmacht. Von der Gesamtkreisumlage in Höhe von 124.171.200 EUR hat die Gemeinde Nettersheim nach den zugrundegelegten Umlagegrundlagen einen Anteil von 3,35 % zu tragen. Dies macht nach den aktuell zur Verfügung stehenden Werten einen Betrag von 4.177.000 EUR und damit ein Mehr gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von rd. 307 TEUR aus. Bei der ÖPNV-Umlage wird von einer Steigerung gegenüber 2014 von rd. 1,07 Mio. EUR ausgegangen. Von den damit für 2015 angesetzten 4.596.700 EUR hat die Gemeinde Nettersheim rd. 4,86 % der Umlagegrundlagen zu tragen. Dies ergibt einen Betrag von rd. 346.300 EUR und damit ein Mehr gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr von rd. 82 TEUR.

Inwiefern sich in Anbetracht der tatsächlichen Haushaltssatzung des Kreises für 2015 noch Veränderungen der Kreisumlagebeträge ergeben werden, ist derzeit noch offen. Der Kreis hat im Rahmen des Anhörungstermins angedeutet, dass sich durch veränderte Umlagegrundlagen mit der zweiten Hochrechnung zum GFG-Entwurf 2015 und weitere neue Erkenntnisse gegebenenfalls noch eine weitere Erhöhung der Kreisumlage von rd. 500 TEUR ergeben könnte.

Ergebnisse der Haushaltskommission

Um die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Nettersheim zu stabilisieren, wurde bei erkennbar werdender Haushaltslage bereits im Frühherbst 2009 eine „Haushaltssicherungsgruppe" bzw. „Haushaltskommission" eingerichtet, die seither jährlich im Zuge der Haushaltsplanungen aktiv ist. In dieser Gruppe, welche sowohl aus Ratsvertretern einzelner Fraktionen wie auch Mitarbeitern aus der Verwaltung besteht, werden Möglichkeiten der Ertragsverbesserungen, Aufwandsreduzierun-

Vorbericht zum Haushalt 2015

gen sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Pflichtaufgaben- wie auch im freiwilligen Aufgabenbereich z. B. über Fördervereine bzw. -kreise und ehrenamtliche Tätigkeiten eruiert, um weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufzutun bzw. ein Festhalten an den in den letzten Jahrzehnten mühevoll erarbeiteten Standards zu ermöglichen. Sämtliche Haushaltspositionen werden hierbei kontinuierlich auf ihre Erfordernis überprüft und nach Dringlichkeit kategorisiert.

Im Oktober 2014 hat sich die Haushaltskommission des Rates der Gemeinde Nettersheim mit den Haushaltsplanungen 2015 befasst und hierbei verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen vor dem Hintergrund eines weiter rückläufigen Gewerbesteuerertrags, einer hinter den Erwartungen zurückbleibenden Schlüsselzuweisung und einer um rd. 400 TEUR ggü. 2014 voraussichtlich steigenden Kreisumlage besprochen.

Ausgangslage der Überlegungen war die im Zwischenbericht an den Gemeinderat beschriebene Verschlechterung der Erträge 2015 ggü. den Planungen mit dem Haushaltsplan 2014 von rd. 636 TEUR und einem Mehraufwand von rd. 205 TEUR, so dass sich anstelle des Fehlbetrages von -83.934 EUR ein Haushaltsergebnis von -927.11 EUR ergeben hätte.

In der Sitzung der Haushaltskommission vom 21.10.2014 wurde auch die äußerst prekäre Liquiditätslage der Gemeinde beschrieben.
Bereits seit Beginn des Jahres 2014 nimmt die Gemeinde die komplette Kassenkreditermächtigung der Haushaltssatzung in Höhe von 3 Mio. EUR in Anspruch.
Diese Lage ist neben rückläufigen Finanzzuweisungen und geringeren Gewerbesteuereinzahlungen vorrangig der Vorfinanzierung der beiden großen Förderprojekte Archäologischer Landschaftspark und Bahnhofsmaßnahme Nettersheim geschuldet, da die Auszahlung der Fördermittel oft mehrere Monate in Anspruch nimmt.
Die Gemeinde wird deshalb bis Ende 2014 nicht in der Lage sein, den Liquiditätskredit zu tilgen. Zur Finanzierung der verbleibenden Eigenanteile der Gemeinde im Rahmen der Investivmaßnahmen hat die Gemeinde in Anbetracht historisch einmalig niedriger Zinsen von knapp 0,75 % Förderdarlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren über 980 TEUR abgeschlossen, und zwar aus der noch bis Ende 2014 bestehenden Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2013.
Auch die aktuellen Konditionen der Kassenkredite befinden sich in einem historischen Tief mit rd. 0,15 %, so dass zwar die Zinsbelastung aktuell sehr gering ist, jedoch ein Risiko besteht, dass dieses bei Erholung des Kapital- und Zinsmarktes schnell in eine erheblich höhere Belastung umschlagen könnte.
Da zumindest bis zur Endabwicklung der Fördermaßnahmen noch mit diesem Liquiditätsengpass gerechnet werden muss, wird in der Haushaltssatzung 2015 ein höherer Kassenkreditrahmen eingeräumt.

Diese schwierige Finanzsituation wurde auch zum Anlass genommen, den Umfang an Investitionen im Jahr 2015 zurückgehen zu lassen und im Sinne der Generationengerechtigkeit eine weitere Neuverschuldung nicht vorzusehen. Mit der Haushaltssatzung 2015 wird damit der Investitionsumfang so begrenzt, dass keine neue Ermächtigung für Investitionskredite erforderlich wird, zumal die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung 2014 mit 860 TEUR noch in voller Höhe bis Ende 2015 zur Verfügung steht.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

In der Haushaltskommission wurde die Haushaltskonsolidierung zum obersten Haushaltsgrundsatz erhoben, der man sich kontinuierlich durch Aufgaben- und Ausgabenkritik zu stellen habe.
Als Punkte seien hierzu beispielsweise der Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit, wie sie bereits im Schulbereich praktiziert und für den Bereich Soziales angestrebt wird, die Stärkung der Selbstfinanzierungsraft der Gemeinde z. B. durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze und eine Optimierung des Immobilien- und Flächenmanagements genannt.

Durch die sogenannte „Übergangsmilliarde" über das Bundesteilhabegesetz kommt der Gemeinde über den Anteil an der Umsatzsteuer nach einer ersten Hochrechnung ein Mehrertrag ggü. den ursprünglichen Planungen von rd. 22 TEUR zu Gute. Die Anhebung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft schlägt sich im Kreishaushalt und damit für die Gemeinden über die Kreisumlage nieder.

Um nicht nur die Ertragssituation sondern vor allem auch die Liquiditätslage der Gemeinde zu verbessern, wurde im Haushaltsplan 2015 die Veräußerung weiteren Grundvermögens vorgesehen. Hierzu sind bereits organisatorisch und personell die Weichen gestellt worden. Zudem wird über eine noch stärkere Immobilienvermarktung z. B. über Internet-Portale ein noch größerer Erfolg erhofft.
Durch diese sich bereits konkretisierenden Grundstücksveräußerungen kann neben dem Liquiditätszufluss auch ein entsprechender Mehrertrag („Buchgewinn") im in den Ergebnisplanansätzen 2015 und 2016 in Höhe von jeweils 160 TEUR eingeplant werden.

Eine weitere Verbesserung der Planansätze ggü. den ursprünglichen Planungen mit dem Haushaltsplan 2014 hat sich durch die Aktivierung von Anlagevermögen im Rahmen fertiggestellter Investivmaßnahmen im Bereich der Auflösung der Sonderposten, und zwar überschlägig von rd. 109 TEUR ergeben. Dies zieht allerdings auf Aufwandsseite auch eine höhere Abschreibungssumme nach sich, wobei als „Saldo-Belastung" der auf die Nutzungsdauer umzulegende Eigenanteil der Gemeinde verbleibt.

Eine weitere Ertragsverbesserung ergibt sich über eine moderate Anhebung der Realsteuerhebesätze. Diese wurde in der Haushaltskommission vorbesprochen. Das Land hat bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahl der Kommunen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen die fiktiven Hebesätze wieder angehoben, und zwar bei der Gewerbesteuer auf 415 %, bei der Grundsteuer A auf 213 % und bei der Grundsteuer B auf 423 %.
Auf der Grundlage der festgelegten Einheitswerte bzw. Messbeträge bedeutet eine Erhöhung bei der Grundsteuer B pro 1 %-Punkt einen Mehrertrag von rd. 2.311 EUR und bei der Gewerbesteuer pro 1 %-Punkt von rd. 3.285 EUR. In der Haushaltskommission wurde sich darauf geeinigt, dass für die Haushaltsplanungen 2015 nachstehende Neufestsetzungen der Realsteuerhebesätze eingeplant und dem Rat zwecks Beschlussfassung über eine entsprechende Änderung der Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze vorgelegt werden sollten:

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Grundsteuer A	Anhebung von 295 v. H. auf 325 v. H.
Grundsteuer B	Anhebung von 413 v. H. auf 433 v. H.
Gewerbesteuer	Anhebung von 413 v. H. auf 433 v. H.

Diese Anhebungen sind nunmehr in den Planungen berücksichtigt und bewirken einen Mehrertrag von rd. 117,5 TEUR.

Im Aufwandsbereich des Haushaltsplans 2015 ergeben sich ggü. den ursprünglichen Planungen Verbesserungen in folgenden Bereichen:

- Durch die zusätzliche Aktivierung von Eigenleistungen im Zuge von Investivmaßnahmen können weitere Erträge eingeplant werden.
- Im Personalkostenbereich ergeben sich u. a. durch das Auslaufen bestimmter Fördermaßnahmen wie Eifel-Vital und Bürgerarbeit bestimmte Einsparungen
- Zudem reduziert sich durch die Rückführung von Reinigungsleistungen von Fremdvergabe in eigene Durchführung der Kostenansatz bei Dienstleistungen

Bei der Schulverbandsumlage für den Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim ist auf der Grundlage des aktuellen Haushaltsentwurfs eine Reduzierung auf einen Betrag von 547 TEUR möglich. Inwiefern sich im Rahmen des tatsächlichen Haushaltsbeschlusses des Zweckverbandes noch Änderungen ergeben, bleibt abzuwarten.

Desweiteren sind Einsparungen im Bereich des Tourismus vor allem im Bereich der Publikationen, die sich durch die gemeinsame Präsentation im Rahmen der Nordeifel Tourismus (NeT) GmbH ergeben, eingeplant worden.

Zudem wurden in Anbetracht des historischen Zinstiefs und der derzeit auch noch nicht absehbaren Änderungen auf dem Kapital- und Zinsmarkt Zinseinsparungen bei der Aufnahme von Fremdmitteln berücksichtigt.

Außerdem wurden bei den Energiekostenansätzen Einsparungen eingeplant. Diese resultieren aus zahlreichen geplanten Einzelmaßnahmen in verschiedenen gemeindlichen Immobilien z. B. durch geplante weitere Optimierungen der Beheizung wie auch Umstellungen der Beleuchtung auf LED-Technik. Zudem steht für den Bauhof noch die Realisierung des Vorhabens einer Pelletanlage und weitere Energiesparmaßnahmen aus. Die hierfür zum Teil erforderlichen Investitionsmaßnahmen wurden bei der Investitionsplanung berücksichtigt.

Investitions- und Vorhabenplanung 2015

In der Sitzung der Haushaltskommission vom 21.10.2014 wurde dargelegt, dass in Anbetracht der schwierigen Liquiditätslage der Gemeinde auch bezüglich der Vorfinanzierung von Fördermaßnahmen im kommenden Jahr neben der Fortführung der aktuell noch laufenden Maßnahmen eher restriktiv mit neuen Investitionsmaßnahmen geplant werden solle.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Für die laufenden Maßnahmen sollen mit Stand 31.12.2014 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgenommen werden.
Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.
Sie sind dem Rat in Form einer Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2) und der Finanzrechnung (§ 39) und im Anhang gesondert anzugeben.

Die Investitionsplanung 2015 baut auf den Planungen 2014 auf. In der nachstehenden Übersicht sind zudem Vorhaben miterfasst, die zwar zum Teil Verbesserungsmaßnahmen an der Infrastruktur in der Gemeinde Nettersheim darstellen jedoch kein Anlagevermögen der Gemeinde darstellen und damit die Gemeinde unmittelbar in der Ergebnisrechnung belasten. Sie sind demzufolge nicht als Investitionen in den Teilfinanzplänen B wiederzufinden, sondern über Ertrags- und Aufwandsansätze in den betreffenden Teilergebnisplänen.
Die Vorhaben- und Investitionsplanung der Gemeinde für 2015 stellt sich wie folgt dar:

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Investitions- bzw. Vorhabenplanung 2015

Investitionsmaßnahmen bzw. Vorhaben mit Ermächtigungsübertragung aus 2014 und ggf. zusätzlicher Neuveranschlagung:

Maßnahme	Planansatz 2013	Planansatz 2014	Ermächtigungs-übertrag zum Stand der verfügbaren Mittel 31.12.2014	Planansatz 2015 Auszahlungen	Planansatz 2015 Einzahlungen
	Euro	Euro		Euro	Euro
Beschaffung von Hard- und Software Dienstgebäude	31.600	30.000	X	10.000	0
Literaturhaus Nettersheim	100.000	30.000	X		
Naturerholungsgebiet Marmagen	30.000	0	X		
Erschließung T4 Akazienstraße/Ratzenbüchel Tondorf	30.000	0	X		
Holz-Cluster Eifel	10.000	10.000	X		
Ausbau Nebenanlagen B 51 OD Tondorf	50.000	200.000	X		
Literaturhaus Möblierung	8.400	0	X		
Umbau Feuerwehrgerätehaus Nettersheim	25.000	0	X		
Notrufsystem Forst	3.500	0	X		
P+R-Anlage auf dem Bahnhofsgelände	100.000	800.000	X		
Interkommunales Gewerbegebiet Blank/Dahlem/N'heim	5.000	0	X		
Eifel-Vital	124.000	173.000	X		
Masterplan Nettersheim	100.000	0	X		
Endausbau Erschließungsgebiet G14	450.000	0	X	10.000	10.000
Kommandofahrzeug, Maschinen und Geräte für die Feuerwehr	30.000	0	X		
Feuerwehrfahrzeug Löschgruppe Nettersheim	100.000	225.000	X	25.000	0
Windenergie-, Artenschutz- und Umweltverträglichkeitsvorprüfung	20.000	15.000	X		

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Umsetzung EU-Wasserrichtlinie 1. Teilmaßnahme	100.000	0	X		
Masterplan Nettersheim -Ortsbildpflege-	30.000	0	X		
Masterplan Nettersheim -Anpassung Rinne Bahnhofstraße-	150.000	200.000	X		
Masterplan Nettersheim -Umsetzung Info-Leitsystem-	35.000	95.000	X		
Masterplan Nettersheim -Urftbrücke-	50.000	50.000	X	50.000	30.000
Ausbau Nebenanlagen Jakob-Kneip-Str. Pesch	80.000	0	X		
Büroausstattung für Dienstgebäude	5.000	5.000	X	5.000	0
Umbau Alte Schule Buir	10.000	18.000	X	32.000	0
Premiumwanderweg im Erftbereich	25.000	0	X		
Erweiterung Radwegenetz	5.000	0	X		
Dorferneuerungsmaßnahme Turnhalle Marmagen	95.000	145.000	X		
Ausbau Eifeler Kräuterpfad	10.000	0	X		
Toilettenanlage Alte Schule Holzmülheim	10.000	0	X		
Ausstattung Jugendgästehaus	24.000	20.000	X	15.000	0
Neuanschaffung Spielplätze Gemeindegebiet		30.000	X		
Energiesparmaßnahmen an kommunalen Gebäuden		50.000	X	100.000	50.000
Inv. Verbesserung an Straßen		100.000	X	50.000	0
Kloster Nettersheim		100.000	X		
Neugestaltung Kreisel B 477		10.000	X		
Holzkampus		50.000	X		
Inv. Verbesserung der Friedhofsmauer Roderath		3.000	X		
Investive Verbesserungsmaßnahmen Eifelhaus		15.000	X		
Investive Verbesserungsmaßnahmen Alte Schule Engelgau		5.000	X	3.000	0
Umbau Alte Schule Pesch		25.000	X		
Hard- und Softwareausstattung Literaturhaus Nettersheim		8.400	X		
Planansatz neu gesamt:				**300.000**	**90.000**

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Neue Investitionen bzw. Vorhaben 2015:

Maßnahme	Maßnahme 2015	Einz. 2015
Beschaffung von Maschinen und Geräten Bauhof	40.000,00	0,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung	5.000,00	0,00
Investive Verbesserungsmaßnahmen auf Friedhöfen	10.000,00	0,00
Entwicklung Klimaschutz	28.500,00	19.000,00
Anbau Dorfsaal Tondorf	5.000,00	0,00
Beschaffung Arbeitsgeräte Forst	3.000,00	0,00
Zusammenlegung Bahnsteige Bahnhofsumfeld Nettersheim	1.235.000,00	1.049.750,00
Baumpflegerische Maßnahmen	10.000,00	0,00
Ausgleichsmaßnahmen in Baugebieten	5.000,00	0,00
Denkmalpflegemaßnahmen/Fassadenprogramm	10.000,00	0,00
Umbaumaßnahme Rathaus mit Aufzug	70.000,00	49.000,00
Neuanpflanzung Baumbestand Kastanienbäume	3.000,00	0,00
Energieberatungsstelle Nettersheim	5.000,00	0,00
Masterplan Sport- und Gesundheit - Kunstrasenplatz	100.000,00	0,00
Masterplan Sport- und Gesundheit- Inve. Verbe. Sportplätze	50.000,00	0,00
Förderung kl. priv. Denkmalpflegemaßnahmen	15.000,00	15.000,00
Integrierte Handlungskonzept - Dorfentwicklung (Planungskosten)	10.000,00	6.000,00
Integriertes Handlungskonzept - Städtebau (Planungskosten)	10.000,00	6.000,00

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Anbau Feuerwehrgerätehaus Frohngau	15.000,00	0,00
Parkplätze Proberaum Musikverein Frohngau	5.000,00	0,00
Investive Verbesserungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser	15.000,00	0,00
Erneuerung Heizungsanlage Bauhof	60.000,00	30.000,00
Einzelmaßnahme Klimaschutz Blankenheimer Straße 1	70.000,00	35.000,00
Naturparkmaßnahmen - Wanderparkplätze	10.000,00	7.000,00
Heizungsanlage Alte Schule Frohngau	15.000,00	5.000,00
Dorfentwicklungsmaßnahme Alte Schule Frohngau	20.000,00	13.000,00
IT-Ausstattung NZ	25.000,00	0,00
Atemschutzgeräte Feuerwehr	8.000,00	0,00
DSL-Versorgung Ortslage Marmagen	290.000,00	217.500,00
Schulküche Grundschule Zingsheim	6.000,00	0,00
IT-Ausstattung Feuerwehr	3.500,00	0,00
Anschaffung von Bühnenelementen für Grundschulverbund	10.000,00	0,00
Neuausstattung Annex	15.000,00	12.500,00
Beschaffung Elektroauto	25.000,00	0,00
Hochwasserschutz	**50.000,00**	**50.000,00**
Bahnhofsumfeld Nettersheim – barrierefreier Zugang BÜ Grafschaftsgasse	**50.000,00**	**42.500,00**
Planansätze gesamt:	**2.307.000,00**	**1.557.250,00**

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Erläuterungen zur Investitions- und Vorhabenliste:

Nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Zu den oben dargelegten Investitionsmaßnahmen, bei denen ein entsprechender Mittelübertrag erfolgen soll, wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 verwiesen.

Beschaffung von Hard- und Software Dienstgebäude

Für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen an Hard- und Software in den Einrichtungen der Gemeinde Nettersheim ist ein neuer Ansatz in Höhe von 10.000,00 Euro erforderlich. Zudem sollen mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 die dann noch verfügbaren Mittel aus dem Investitionsansatz 2014 in das Jahr 2015 übertragen werden.

Beschaffung von Maschinen und Geräten Bauhof

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für notwendige Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen zur Gewährleistung bzw. Optimierung des Bauhofbetriebes. Weiterhin ist vorgesehen, einen Kleintraktor zu beschaffen, der insbesondere im Rahmen des Winterdienstes und im Rahmen der Grünflächenpflege eingesetzt werden soll.

Erweiterung Straßenbeleuchtung

Veranschlagt sind Mittel für Erweiterungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung.

Investive Verbesserungsmaßnahmen auf Friedhöfen

Auf den Friedhöfen im Gemeindegebiet sind investive Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen, wodurch die Gesamtstruktur der Friedhöfe insgesamt verbessert werden soll und den neuen Bestattungsmöglichkeiten Rechnung getragen wird.

Entwicklung Klimaschutz

Für die beratende Begleitung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinden Nettersheim und Blankenheim durch einen Klimaschutzmanager (0,5-Stelle) wurde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 eine Förderung in Höhe von 65 % bewilligt.

Anbau Dorfsaal Tondorf

Vorbericht zum Haushalt 2015

Die Mittel werden zur Restfinanzierung des Anbaus benötigt, der im Haushaltsjahr 2014 bereits weitestgehend fertiggestellt werden konnte.

Beschaffung Arbeitsgeräte Forst

Veranschlagt wurden die Mittel für notwendige Ersatzbeschaffungen an Maschinen und Geräten im Forstbetrieb.

Zusammenlegen der Bahnsteige, Bahnhofsumfeld Nettersheim

Für die Zusammenlegung der Bahnsteige im Bereich des Bahnhofsumfeldes Nettersheim wurden bereits seit dem Haushaltsjahr 2010 jährlich entsprechende Mittel veranschlagt. Zur Restfinanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2015 noch ein Teilbetrag in Höhe von 1.235.000,00 zu berücksichtigen, wobei eine 85%ige Förderung gegeben ist.

Baumpflegerische Maßnahmen

Zum Erhalt des historischen Baumbestandes auf öffentlichen Grünflächen innerhalb der Ortslagen sind baumpflegerische Maßnahmen vorgesehen, die nach Bedarf durchgeführt werden sollen.

Ausgleichsmaßnahmen in Baugebieten

Im Rahmen der Erschließung verschiedener Baugebiete sind ökologische Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Hierfür sind entsprechende Mittel zu berücksichtigen.

Denkmalpflegemaßnahmen/Fassadenprogramm

In seiner Sitzung am 09.07.2013 hat der Gemeinderat beschlossen, im Rahmen der erlassenen Förderrichtlinien zur Neugestaltung privater Fassaden- und Hofgestaltungsmaßnahmen zum öffentlichen Straßenraum hin für alle ermittelten historischen Ortskerne der Gemeinde Nettersheim eine finanzielle Unterstützung bereitzustellen.

Endausbau Erschließungsgebiet G 14

Die Maßnahme zum Endausbau des Erschließungsgebietes G14 Nettersheim wird Ende 2014 abgeschlossen. Zur Restfinanzierung ist eine Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro zur berücksichtigen, welcher entsprechend dem notariellen Vertrag im vollem Umfang durch den Bauträger erstattet wird. Zudem werden gemäß § 22 GemHVO NRW die noch zum 31.12.2014 verfügbaren Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses nach 2015 übertragen.

Feuerwehrfahrzeug Löschgruppe Nettersheim

Die notwendige Ersatzbeschaffung für das in Nettersheim stationierte LF 16 (Löschgruppenfahrzeug mit 1.600 l Wassertank) wurde durch den Gemeinderat

beschlossen. Bei der Veranschlagung handelt es sich um die Restfinanzierung. Zudem werden die noch verfügbaren Restmittel zum Stand 31.12.2014 nach 2015 übertragen.

Masterplan Nettersheim – Urftbrücke

Im Masterplan Nettersheim ist u.a. die Neugestaltung der Urftbrücke im Bereich der Bahnhofstraße in Nettersheim vorgesehen. Nachdem die Maßnahme durch Bewilligungsbescheid entsprechend gefördert wurde, hat der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2012 beschlossen, im Haushaltsplan 2013 ff. entsprechende Mittel zu berücksichtigen. Mit der Maßnahme wurde bisher noch nicht begonnen.

Diese soll nunmehr im Jahre 2015 realisiert werden. Neben der Mittelübertragung aus Vorjahren ist noch ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 50.000,00 Euro zu berücksichtigen. Die Kosten werden mit 60% bezuschusst.

Umbaumaßnahme Rathaus mit Aufzug

Um einen barrierefreien Bürgerservice gewährleisten zu können, ist die Installation eines behindertengerechten Aufzuges im Flur des Rathauses vorgesehen. Darüber hinaus ist vorgesehen, aufgrund altersbedingter Verschleißerscheinungen und zur Energieeinsparung die Tür-/Fensterelemente am Haupteingang sowie am Eingang zum Rathaushof zu erneuern und die alte Eingangstür im Giebel durch ein Fenster zu ersetzen. Eine Bezuschussung über die neuen Förderrichtlinien zu städtebauliche Entwicklung soll erreicht werden.

Büroausstattung für Dienstgebäude

Veranschlagt sind die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Büromöbel, Schränke u. ä. In 2014 nicht verausgabte Mittel sollen nach § 22 GemHVO NRW ins Jahr 2015 übertragen werden.

Umbau Alte Schule Buir

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 beschlossen, die Alte Schule Buir einschließlich der ehemaligen Lehrerwohnung dauerhaft an den Turnverein Buir zu vermieten und für die angedachten Umbauarbeiten einen Zuschuss in Höhe des Materialkostenanteils (60.000,00 Euro) zu gewähren, wobei durch den Turnverein Buir eine Rückzahlung in Form von monatlichen Erstattungen innerhalb einer Gesamtfrist von 30 Jahren zu erfolgen hat. Mit den Umbauarbeiten wurde 2014 begonnen. Bei der Veranschlagung handelt es sich um die Restfinanzierung. Zudem sollen im Jahr 2014 noch nicht verausgabte Mittel ins Folgejahr übertragen werden.

Neuanpflanzungen Baumbestand Kastanienbäume

Für die Kastanien, die aufgrund der festgestellten Erkrankungen entfernt werden müssen, sind adäquate Ersatzbepflanzungen vorgesehen.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Ausstattung Jugendgästehaus

Zur Optimierung und Modernisierung der Ausstattung des Jugendgästehauses, wie z. B. Erneuerung der Spülküche, Überarbeitung der Eingangstüren sowie Ersatzbeschaffung von Matratzen ist unter Berücksichtigung der Mittelübertagungen aus Vorjahren noch eine Restfinanzierung in Höhe von 15.000,00 Euro erforderlich.

Energiesparmaßnahmen an kommunalen Gebäuden

Zur Senkung der Energiekosten sind Energiesparmaßnahmen in den kommunalen Gebäuden, wie z. B. die Umrüstung der Beleuchtung auf LED oder die Optimierung von Heizungsanlagen geplant, wobei die gegebenen Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen sind. Des weiteren sollen die bis zum 31.12.2014 nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen werden.

Investive Verbesserung an Straßen

Im Jahr 2015 sind wieder Verbesserungsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes vorgesehen, so dass entsprechende Mittel veranschlagt wurden. Bis zum 31.12.2014 nicht verausgabte Mittel werden zusätzlich ins Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Investive Verbesserungsmaßnamen Alte Schule Engelgau

In Abstimmung mit der Vereinsgemeinschaft Engelgau sind in der Alten Schule Verbesserungsmaßnahmen geplant. Unter anderem ist vorgesehen, einen Pelletofen zu installieren und den Fußboden zu erneuern. Neben dem neuen Planansatz in 2015 sollen auch die bis zum 31.12.2014 nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr übertragen werden.

Energieberatungsstelle Nettersheim

Die Energieagentur Eifel konnte im Jahre 2014 am Standort Nettersheim etabliert werden. Die Veranschlagung bezieht sich auf weitere Beratungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nettersheim im Jahre 2015.

Masterplan Sport und Gesundheit – Kunstrasenplatz

Gemäß dem im Jahre 2014 vom Rat beschlossenen und mit der SG Sportfreunde 69 abgeschlossenen Maßnahmen- und Bauträgerschaftsvertrag hat sich die Gemeinde Nettersheim verpflichtet, sich an den investiven Kosten mit einem Wert von 100.000,00 Euro zu beteiligen.

Masterplan Sport und Gesundheit – Investive Verbesserung Sportplätze

In Abstimmung mit den Sportvereinen sind auf den Sportplätzen im Gemeindegebiet investive Verbesserungsmaßnahmen geplant. Unter anderem ist vorgese-

hen, an der Grillhütte am Sportplatz in Zingsheim in Kooperation mit der SG Blau-Weiß 69 einen Anbau herzustellen, der bei Materialbereitstellung durch die Gemeinde Nettersheim in Eigenleistung der Spielgemeinschaft realisiert werden soll.

Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen

Seitens des Landes werden wiederum Förderungen für kleinere private Denkmalpflegemaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellt. Seitens der Gemeinde Nettersheim ist eine Förderung von 15.000,00 Euro beantragt, wobei ein gleich hoher Betrag an Eigenleistungen bereitzustellen ist.

Integriertes Handlungskonzept – Dorfentwicklung (Planungskosten)

Um die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung in Anspruch nehmen zu können, ist ein integriertes Handlungskonzept zu erarbeiten.

Integriertes Handlungskonzept – Städtebau (Planungskosten)

Um die Fördermöglichkeiten im Rahmen Städtebau in Anspruch nehmen zu können, ist ein integriertes Handlungskonzept zu erarbeiten.

Anbau Feuerwehrgerätehaus Frohngau

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 beschlossen, in Kooperation mit der Löschgruppe Frohngau einen Anbau am Feuerwehrgerätehaus Frohngau herzustellen, wobei von Seiten der Gemeinde Nettersheim die Materialkosten in Höhe von rund 15.000,00 Euro zu übernehmen sind (Vorlage 58).

Parkplätze Proberaum Musikverein Frohngau

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 beschlossen, am Proberaum des Musikvereins Frohngau in Kooperation mit den Dorfvereinen zusätzliche Parkmöglichkeiten herzustellen, wobei von Seiten der Gemeinde Nettersheim die Materialkosten in Höhe von rund 5.000,00 Euro zu übernehmen sind (Vorlage 58).

Investive Verbesserungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser

An und in den Feuerwehrgerätehäusern im Gemeindegebiet sind kleinere investive Verbesserungsmaßnahmen in Abstimmung mit den jeweiligen Löschgruppen geplant. Unter anderem ist vorgesehen, die Eingangstür des Feuerwehrgerätehauses in Roderath zu erneuern.

Erneuerung Heizungsanlage Bauhof

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 19.03.2013 beschlossen, energetische Optimierungsmaßnahmen im Bauhof durchzuführen sowie den bestehenden Ölkessel durch eine Pelletanlage zu ersetzen. Aufgrund fehlender För-

dermöglichkeiten wurde die Maßnahme bisher zurückgestellt. Für die Maßnahmen werden Städtebaufördermittel beantragt. Nach Bewilligung soll im Haushaltsjahr 2015 eine Umsetzung erfolgen.

Einzelmaßnahme Klimaschutz Blankenheimer Straße 1

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 beschlossen, dass die Asylantenwohnung Blankenheimer Straße 1 in Nettersheim als Einzelmaßnahme im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes energetisch ertüchtigt werden soll (Vorlage 1165). Der Fördersatz beträgt 50 %.

Naturparkmaßnahmen – Wanderparkplätze

Über den Naturpark Nordeifel werden im Jahre 2015 Fördermittel (70%) zur Verfügung gestellt, die für Optimierungsmaßnahmen an Wanderparkplätzen innerhalb des Gemeindegebietes verwendet werden sollen.

Heizungsanlage Alte Schule Frohngau

Die Beheizung des Gebäudes wird derzeit über ein Elektroheizsystem bestehend aus Nachtspeicheröfen sichergestellt. Zur energetischen Optimierung des Gebäudes, welches derzeit als Frohngauer Dorftreff – Alte Schule der Allgemeinheit zur Verfügung steht, ist der Einbau einer Pelletanlage einschließlich der Installation von Heizkörpern vorgesehen. Die Refinanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme der gegebenen Fördermöglichkeiten sowie durch eine Rückzahlung der Investition laut Nutzungsvertrag durch den Frohngauer Dorftreff-Alte Schule e. V. über einen Zeitraum von 30 Jahren.

Dorfentwicklungsmaßnahme Alte Schule Frohngau

Der Ausbau der Räumlichkeiten im Obergeschoss der Alten Schule Frohngau zu Wohneinheiten ist im Haushaltsjahr 2015 vorgesehen, wobei die gegebenen Fördermöglichkeiten (Städtebau/Dorfentwicklung) ausgeschöpft werden sollen.

IT-Ausstattung NZ

Die veraltete IT-Ausstattung im Naturzentrum (Telefonanlage, Hard- und Software) ist dringend erneuerungsbedürftig.

Atemschutzgeräte Feuerwehr

Bis zum Jahre 2019 sind sämtliche Atemschutzgeräte der Löschgruppen des Gemeindegebietes auszuwechseln. Für das Haushaltsjahr ist ein erster Teilbetrag in Höhe von 8.000,00 Euro zu berücksichtigen.

DSL Versorgung Ortslage Marmagen

Zur Breitbandversorgung der Ortslage Marmagen sind im Haushaltsjahr 2015 entsprechende Mittel vorzusehen.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Schulküche Grundschule Zingsheim

Die Schulküche in der Grundschule Zingsheim weist starke, irreparable altersbedingte Verschleißerscheinungen auf. Daher ist eine Erneuerung vorgesehen.

IT-Ausstattung Feuerwehr

Für die IT-Ausstattung der Feuerwehr soll zwecks Personal-, Fahrzeug- und Geräteverwaltung eine entsprechende Software beschafft werden, deren Kosten bei rd. 3.500 Euro liegen wird.

Anschaffung von Bühnenelementen für Grundschulverbund

Zur Ergänzung der vorhandenen Bühnenelemente des Grundschulverbundes Nettersheim sollen für beide Teilstandorte weitere Elemente angeschafft werden, die dann dauerhaft vor Ort aufgebaut sein sollen. Hierfür ist ein Kostenansatz von 10.000 Euro eingeplant worden.

Neuausstattung Annex

Der Jugendtreff Annex soll unter Begleitung der Jugendsozialarbeiterin gemeinsam mit den Jugendlichen komplett neu gestaltet werden. Für diese Maßnahme soll versucht werden, eine entsprechende Förderung in Anspruch zu nehmen, so dass bei überschlägigen Kosten von rd. 15.000 Euro mit einer entsprechenden Einzahlung von rd. 12.500 Euro geplant wird.

Beschaffung Elektroauto

Es ist vorgesehen, als Dienst- und Transportfahrzeug sowie zur Multiplikatorenwirkung ein Elektroauto zu beschaffen, dessen Anschaffungskosten sich voraussichtlich auf rd. 25.000 Euro belaufen werden. Das Elektroauto soll für Werbezwecke zur Verfügung stehen, mit dem Ziel über diese Werbeeinnahmen den jährlichen Abschreibungsbetrag (Nutzungsdauer 6 Jahre) zu finanzieren.

Hochwasserschutz Genfbach Nettersheim

Im Zusammenhang mit der Hochwasserproblematik mit Bereich des Genfbaches sind seitens der Gemeinde vertiefende Untersuchungen vorgesehen, welche die Problembereiche aufzeigen sollen. Im Anschluss hieran sind ggf. Sofortmaßnahmen zu veranlassen. Die Finanzierung ist über das Förderprogramm Hochwasserschutz zu gewährleisten. Zunächst wird ein erster Teilbetrag in Höhe von 50.000,00 Euro veranschlagt.

Bahnhofsumfeld Nettersheim – Bahnübergang Grafschaftsgasse mit barrierefreiem Verbindungsweg zwischen Bahnsteig 1 u. 2

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Nettersheim ist in einem weiteren Bauabschnitt der Umbau des Bahnüberganges Grafschaftsgasse mit barrierefreiem Verbindungsweg zwischen den Bahnsteigen 1 u. 2 vorgesehen. Die Maßnahme wurde vom Fördergeber Nahverkehr Rheinland zwischenzeitlich als förderfähig anerkannt, so dass die Gemeinde zur Finanzierung eine Förderung in Höhe von 85 % erhält. Für die erforderliche Planung sind zunächst 50.000,00 Euro im Haushaltsplan 2015 zu berücksichtigen. Die Ausführung der Maßnahme ist dann nach Vorlage der Genehmigungsunterlagen für das Jahr 2016 beabsichtigt. Hierfür ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000 Euro angesetzt worden.

Kredite für Investitionen

Unter dem Begriff „Kredite für Investitionen" wird das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital verstanden, das gesetzlich beschränkt, nur zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden darf.
In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Investitionen" durch die Festlegung der im Finanzplan unter der Investitionstätigkeit auszuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen bestimmt. Daraus folgt, dass Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen sowie die Geldanlage nicht mit Krediten finanziert werden dürfen.
Gemäß § 86 Absatz 2 GO NW gelten Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Im Zuge der Haushaltswirtschaft 2014 wurde die Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 860 TEUR nicht in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung gilt damit noch bis 31.12.2015.
Für das Haushaltsjahr 2015 wird auf der Grundlage der Investitionsplanung keine neue Kreditermächtigung vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Mit der Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Investitionstätigkeit wird der gemeindlichen Verwaltung das Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), ermöglicht (vgl. § 85 GO NRW i. V. m. § 13 GemHVO NRW). Die Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, auch wenn diese Geschäfte, z.B. der Abschluss von Mietverträgen oder Personalentscheidungen, sich belastend auf künftige Haushaltsjahre auswirken können.

Die in der Haushaltssatzung 2014 dargestellten Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

In der Haushaltssatzung 2015 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000 Euro und zwar für die Maßnahme „Bahnhofsumfeld Nettersheim – Bahnübergang Grafschaftsgasse mit barrierefreiem Verbindungsweg zwischen Bahnsteig 1 u. 2" vorgesehen.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Gemeinde hat ihre Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen, sowie die Verpflichtung, eine angemessene Liquiditätsplanung vorzunehmen (vgl. § 89 Abs. 1 GO NRW). Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, kann nur gewährleistet werden, wenn dabei auch der Rahmen zur Kreditaufnahme nach § 86 GO NRW für Kredite für Investitionen und nach § 89 Abs. 2 GO NRW für Kredite zur Liquiditätssicherung beachtet wird.
Dem Gebot in § 75 Abs. 6 GO NRW, die Liquidität sicherzustellen, damit die gemeindlichen Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können, kann die Gemeinde nur nachkommen, wenn es ihr ermöglicht wird, zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bei Bedarf auch Kredite zur Liquiditätssicherung (vgl. § 89 GO NRW) aufnehmen zu können. Wenn die Deckung des Liquiditätsbedarfs der Gemeinde aber nicht durch die üblichen Finanzquellen zeitgerecht möglich ist, bedarf es einer gesonderten Ermächtigung des Rates der Gemeinde um für die Deckung des auftretenden Auszahlungsbedarfs vorübergehend auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen zu dürfen.
Der jahresbezogene Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung, der im Rahmen der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr benötigt wird, ist im Zuge der Haushaltsplanung nicht betragsgenau bestimmbar, da er oftmals von verschiedenen, meistens erst im Verlauf des Haushaltsjahres auftretenden Faktoren abhängig ist, so dass der tatsächliche Liquiditätsbedarf der Gemeinde sich regelmäßig nur tagesaktuell ergibt. Der mögliche Bedarf an kurzfristigen Krediten für das Haushaltsjahr ist daher zu schätzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass möglicherweise mehrere Kredite nebeneinander bestehen können, so dass es gilt, einen möglichen Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr zu bestimmen. Der ermittelte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist dann in der gemeindlichen Haushaltsatzung festzusetzen.

Im aktuellen Haushaltsjahr 2014 musste die Gemeinde – vor allem zur Vor- und Zwischenfinanzierung der großen Förderprojekte „Archäologischer Landschaftspark Nettersheim" und „Bahnhofsmaßnahme Nettersheim" das ganze Jahr über Liquiditätskredite in Höhe des kompletten Ermächtigungsrahmens von 3 Mio. EUR in Anspruch nehmen. Dies wird auch über den Jahreswechsel hinaus erforderlich sein.

Bis zur endgültigen Abwicklung dieser beiden Fördermaßnahmen wird es erwartungsgemäß zu Liquiditätsengpässen kommen, so dass zwecks Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde eine Anhebung der Kreditermächtigung zur Aufnahme solcher Liquiditätskredite auf 5 Mio. EUR vorgesehen ist.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Gemäß § 25 des Grundsteuergesetzes bestimmt die hebeberechtigte Gemeinde den Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre. Für die Gewerbesteuer gilt diese Ermächtigung auf der Grundlage des § 16 Gewerbesteuergesetz.
Erstmalig wurden im Jahr 2011 die Hebesätze der Gemeinde Nettersheim mit der Hebesatz-Satzung durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2011 festgesetzt.
Eine Veränderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B durch Angleichung an den fiktiven Hebesatz gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz auf 413 v. H. mit der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2012 führte bereits zu einer Verbesserung der Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde.
Auf der Grundlage der aktuellen Ertrags- und Aufwandsentwicklung für 2015 (geringere Schlüsselzuweisung al erwartet und höhere Kreisumlage) wurde wie oben bereits dargelegt in der Haushaltskommission eine Anhebung der Realsteuerhebesätze vorgeschlagen. Diese Erhöhungen wurden bei den vorgelegten Planzahlen berücksichtigt.
Die Hebesätze sind in der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Nettersheim verankert, so dass sie in der Haushaltssatzung nur deklaratorischen Charakter haben. Die vorgeschlagene Veränderung der Realsteuerhebesätze ist mit Wirkung zum 01.01.2015 durch eine entsprechende Änderung der Hebesatz-Satzung vorgesehen.

Erträge

Bei der Ermittlung der diesjährigen Ertragspositionen aus den **Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes** wie der Schlüsselzuweisung wurden die bisher zur Verfügung gestellten Daten der zweiten Modellrechnung zugrunde gelegt. Beim Anteil an der Einkommensteuer wie auch beim Anteil an der Umsatzsteuer wurden die aktuellen Daten der Novembersteuerschätzung zugrunde gelegt. Für die Berechnung des übrigen Planungszeitraums von 2015 - 2017 wurden die Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung herangezogen.

Bei den Realsteuern (Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer) wurden auf der Grundlage der aktuellen Einheitswerte bzw. Messbeträge die Erhöhungen durch die in der Haushaltskommission vorgeschlagenen Anpassungen berücksichtigt. Hierdurch kommt es zu einem Mehrertrag von rd. 117,5 TEUR.

Aus der Auflösung der **Sonderposten** (die ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale, der Feuerschutzpauschale, der Investitionspauschale, von Beiträgen und Zuschüssen zu Investitionen) werden Erträge von 890.965 Euro eingeplant. Demgegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von rd. 1.036.050 Euro. Es wurden hierbei die entsprechenden Veränderungen durch die Aktivierung von neuem Anlagevermögen nach Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen und der Ablauf von Nutzungszeiten berücksichtigt.

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Bei den Erträgen aus **Grundstücksveräußerungen** wurde nach Abzug der Restbuchwerte des betreffenden Grundvermögens gemäß Bilanz der Gemeinde für 2015 ein Ertrag von 160.000 € eingeplant. In selbiger Höhe wurde ein solcher Ertrag für das Haushaltsjahr 2016 angesetzt. Für die Folgejahre ab 2017 ist mit einem auf 80.000 € zurückgehenden Ertrag geplant worden.

Vor dem Hintergrund, dass die jährliche **Bildungs- und Schulpauschale** in Höhe von 200.000,00 € nach den aktuellen Vorgaben zur Finanzierung von Umlagen für Schulzweckverbände dienen darf, wurde diese in voller Höhe als Ertrag im Ergebnisplan angesetzt. Die **Sportpauschale** wie auch die **Feuerschutzpauschale** und die **Investitionspauschale** wurden anteilig – je nach abzuschreibendem Investitionsgut – in die Sonderpostenauflösung eingeplant.

Zudem wurden im Rahmen des Bebauungsplans „Windkraftkonzentrationszone" für ökologische und landschaftsästhetische Ausgleichsmaßnahmen Erträge in Höhe von 267.000 Euro angesetzt.

Aufwendungen

Wie im Bericht oben dargelegt wurde, sind die **Umlagen an den Kreis** für die Allgemeine- und Jugendamtsumlage und die ÖPNV-Umlage nach den derzeit bekannten Plandaten festgesetzt worden. Mögliche Änderungen im Rahmen der konkreten Festsetzungen der Umlagegrundlagen mit dem GFG 2015 und der tatsächlichen Haushaltssatzung 2015 des Kreises bleiben abzuwarten.

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf 4.976.592,00 € und werden somit auf dem Niveau der Planung 2014 gehalten. Enthalten hierin sind u.a. die Anteile für den Eigenbetrieb Wasser mit rd. 171.930,00 €, den Eigenbetrieb Abwasser mit rd. 245.360,00 €, BINE Nettersheim mit 19.120,00 € als auch die vorzusehenden Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 138.060,00 €
Berücksichtigt wurden die zuletzt von der Landesregierung NRW beschlossene Besoldungsanpassung sowie die i.R. des Tarifabschlusses 2014/2015 vereinbarte Steigerung für die tariflich Beschäftigten von 2,1%. Einen Anteil von alleine rd. 58.000,00 € in den vorgenannten Aufwendungen nimmt der über den kalkulierten Tariferhöhungen für 2014 resultierende Mehraufwand ein (1,3% über den erwarteten 2,0 %).
Vorgenannte Entgeltsteigerungen können in 2015 durch Personal- bzw. Einsatzreduzierungen sowohl im verwaltenden wie auch im handwerklichen Bereich kompensiert werden. Dies geht einher mit dem Auslaufen diverser Fördermaßnahmen, wie u.a. Bürgerarbeit oder Eifel Vital, aber auch dem Ausscheiden von drei Arbeitnehmern in 2014 i. R. Altersteilzeitvereinbarungen.
Die Aufwendungen im Bereich des Kindergartenpersonals bei bestehender Trägerschaft über die Tageseinrichtungen in Nettersheim, Tondorf und Zingsheim sind weitestgehend gleich wie im Vorjahr. Veränderungen in den therapeutischen Betreuungsdiensten stehen erst ab 01.08.2016 an. Hierzu sind bereits vorsorgliche Maßnahmen in die Wege geleitet. Die bei gegebenem Personalmehrbedarf (u.a. Einzelfallhilfen) entstehenden Mehraufwendungen können in aller Regel

durch entsprechende Mehrerträge gedeckt werden. Personal- und Sachkostenerstattungen seitens des Landschaftsverbandes Rheinland sind auf der Grundlage der aktuellen Kinderzahlen in 2015 in Höhe von 948.960,00 € zu erwarten.
Der sich im Bereich der Reinigungskräfte ergebende Mehraufwand von rd. 30.000,00 € resultiert aus der konsequent verfolgten Umstellung auf eigene Reinigungskräfte, der letztlich durch die Rücknahme entsprechender Fremdvergaben und die Reduzierung der diesbezüglichen Haushaltsdaten mehr als kompensiert wird.
Der Ansatz für Beihilfeaufwendungen mit 60.000,00 € bedarf aufgrund der aktuellen Erfahrungswerte keiner Erhöhung.

Bei einer weiter zu verfolgenden zurückhaltenden Personalpolitik werden dennoch qualifizierte Personalverstärkungen unter Berücksichtigung der Altersstruktur, im Besonderen im verwaltenden Bereich, erforderlich und verfolgt.
Darüber hinaus werden mögliche Arbeitsförderungsmaßnahmen in 2015, die aktuell seitens der Bundesregierung angedacht sind, verfolgt. Die Gemeinde ist weiterhin bemüht, Personalmehraufwendungen durch entsprechende Förderungen bzw. i. R. „Personal- und Sachkostenerstattungen" (Kindergartenbereich) zu kompensieren. Ohnehin werden Personalaufwendungen in einem Umfang von rd. 1.060.000,00 € durch mehr als kostendeckende Einrichtungen bzw. Betriebe (Naturerlebnisdorf Nettersheim, Forstbetrieb etc.) finanziert.
Aktivitäten im Bereich des Förderprojektes „Gesundheitsmanagement -Eifel Vital" enden vorerst mit dem 31.03.2015. Das Projekt „Klimaschutzmanagement" wird weiterhin in Kooperation mit der Gemeinde Blankenheim bis vorerst 30.04.2016 verfolgt. Insbesondere werden auch Bemühungen zur Reduzierung der Energieaufwendungen für alle gemeindlichen Objekte im Sinne eines zu entwickelnden Handlungskonzeptes verfolgt. Darüber hinaus wird auch die Vermarktung diverser gemeindlicher Objekte i. R. des Immobilienmanagements durch eine Fachkraft verstärkt verfolgt.
Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit der Beschäftigung von jungen, im Hinblick auf die Berufswahl noch nicht entschlossenen Kräften werden im Zusammenhang mit der Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres bzw. des Bundesfreiwilligendienstes weiterhin genutzt.

Insgesamt 425.000,-- € sind durch Aktivierung des Einsatzes des gemeindlichen Personals im Rahmen investiver Maßnahmen refinanziert.
Wenn die Gemeinde die Planung, Bauleitung oder sonstige Maßnahmen einer konkreten Investitionsmaßnahme durch eigenes Personal oder durch Hilfsbetriebe der Gemeinde, z.B. Bauhof, Fuhrpark u.a., erbringen lässt, dürfen die dadurch entstandenen Aufwendungen der Investitionsmaßnahme zugerechnet werden.

Die **Energieaufwendungen** sind reduziert worden, da im kommenden Jahr in zahlreichen gemeindlichen Immobilien Optimierungen der Beheizung und eine Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik geplant ist.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

Für die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2016 – 2018) wurden die Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes entsprechend den Erfahrungswerten bzw. zum Teil gemäß den Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet. Die zentralen Erlös- und Aufwandskonten wurden individuell angepasst.
Für den Investitionsbereich wurde für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zumindest ein Investitionsumfang in Höhe der Allgemeinen Investitionspauschale eingeplant. Konkrete Einzelmaßnahmen wurden hierbei noch nicht benannt.

Haushaltsausgleich/Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der **Haushaltsausgleich** nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW ist dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.
Während in den Jahren 2009 und 2010 die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen die Höhe der Erträge überstieg und der Haushaltsausgleich damit nur durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe des Defizits möglich war, konnte die Gemeinde Nettersheim in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 jeweils mit einem Überschuss abschließen, so dass diese Beträge wieder der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich künftiger Jahre zugeführt werden konnten. Der zwischenzeitlich ebenfalls geprüfte Jahresabschluss 2013 mit einem Defizit von rd. -87 TEUR kann wiederum nur über eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.
Auch der Jahresabschluss 2014 wird nach derzeitiger Hochrechnung mit einem Defizit, und zwar von rd. -150 TEUR abschließen und die Ausgleichsrücklage reduzieren.
Gemäß den Planungen für das Haushaltsjahr 2015 wird sich ein voraussichtliches Defizit in Höhe von rd. -116 TEUR ergeben, welches nach wie vor über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Entwicklung der Ausgleichrücklage 2009 bis 2018:

Aufgrund der zwischenzeitlich bekannten Entwicklungen in der Haushaltsbewirtschaftung ist nach derzeitigem Stand bis 2013 von folgenden vorläufigen „ordentlichen Jahresergebnissen" auszugehen, die direkte Auswirkungen auf den Bestand der Ausgleichsrücklage, und damit auf die Höhe des Eigenkapitals haben werden:

Haushaltsjahr	Jahresrechnungsergebnis	Stand der Ausgleichsrücklage
Eröffnungsbilanz		3.275.914 EUR
2009	-1.662.041,94 EUR	1.613.872 EUR
2010	-153.884,89 EUR	1.459.987 EUR
2011	459.319,94 EUR	1.919.307 EUR
2012	109.392,94 EUR	2.028.700 EUR

Eifelgemeinde
Nettersheim
Der Bürgermeister

Vorbericht zum Haushalt 2015

2013	-86.658,99 EUR	1.942.041 EUR
2014 (voraussichtlich)	-150.000 EUR	1.792.041 EUR
2015	-116.000 EUR	1.676.041 EUR
2016	-334.000 EUR	1.342.041 EUR
2017	-237.000 EUR	1.105.041 EUR
2018	-133.000 EUR	972.041 EUR

Redaktionelle Anmerkungen zum Haushaltsplan:

Erläuterung zu den Kontenklassen:

Im NKF-Kontenrahmen sind die Kontenklassen 0 bis 8 für die Durchführung der „Geschäftsbuchführung" belegt. Hierbei bilden die Kontenklassen 0 bis 3 die gemeindliche Bilanz mit ihren Posten, die Kontenklassen 4 und 5 die Ergebnisrechnung der Gemeinde mit ihren Haushaltspositionen und die Kontenklassen 6 und 7 die gemeindliche Finanzrechnung mit ihren Haushaltspositionen ab.

Der NKF-Kontenrahmen spiegelt das Drei-Komponentensystem des NKF wieder. Auch die Transparenz über das haushaltswirtschaftliche Handeln der Gemeinde sowie dessen Nachvollziehbarkeit erfordern die Vorgabe eines einheitlichen Kontenrahmens. Die verbindlichen Haushaltspositionen zu den gemeindlichen Erträgen und Aufwendungen für den Ergebnisplan bilden daher auch gleichzeitig die Kontengruppen in den Kontenklassen 4 „Erträge" und 5 „Aufwendungen" in dem vom Innenministerium bekannt gegebenen verbindlichen NKF-Kontenrahmen wieder.
Im Finanzplan stehen die Kontenklassen 6 für „Einzahlungen" und 7 für „Auszahlungen".

Gesamtergebnisplan
mit Kontendruck

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.191.441,74	6.113.040	6.044.220	6.244.330	6.462.800	6.674.400
	4 011 00 Grundsteuer A	57.686,02	58.000	62.000	62.000	62.000	62.000
	4 011 01 Grundsteuer A - Vorjahre	-389,89	0	0	0	0	0
	4 012 00 Grundsteuer B	945.927,86	963.670	999.320	999.320	999.320	999.320
	4 012 01 Grundsteuer B - Vorjahre	999,09	0	0	0	0	0
	4 013 00 Gewerbesteuer	1.526.369,00	1.620.000	1.421.000	1.463.630	1.504.300	1.546.420
	4 013 01 Gewerbesteuer - Vorjahre	372.140,89	0	0	0	0	0
	4 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.746.650,00	2.919.140	2.965.000	3.107.000	3.265.000	3.431.500
	4 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	174.031,00	180.980	223.220	230.590	237.740	245.350
	4 022 10 Kompensationsleistung	288.912,17	296.450	300.360	308.470	321.120	316.490
	4 031 00 Vergnügungssteuer	2.041,33	1.800	320	320	320	320
	4 032 00 Hundesteuer	42.023,75	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	4 032 01 Hundesteuer - Vorjahre	76,25	0	0	0	0	0
	4 034 00 Zweitwohnungsteuer	31.635,01	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
	4 034 01 Zweitwohnungsteuer - Vorjahre	3.339,26	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.560.654,29	1.742.420	1.584.540	1.676.180	1.730.710	1.779.740
	4 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.078.431,00	1.198.770	1.060.870	1.112.850	1.167.380	1.216.410
	4 131 00 Zuweisungen vom Land (allgemein)	9.260,00	78.600	24.100	24.100	24.100	24.100
	4 131 20 Zuschuss des Landes"Schule acht - eins"	12.000,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	4 131 21 Elternant. "Schule von acht - eins"	17.273,08	16.500	17.500	17.500	17.500	17.500
	4 131 30 Zuschuss des Landes"Dreizehn Plus"	12.500,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 131 31 Einnahme "Dreizehn Plus"	28.242,92	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
	4 142 00 Zuweisungen lfd.Gemeinden (GV)	13.000,00	23.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	4 161 00 Auflösung SoPo	389.947,29	375.550	419.070	458.730	458.730	458.730
3.	+ Sonstige Transfererträge	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	4 292 10 Serviceleistungen f. Forstamt Euskirchen	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	978.557,14	1.226.500	1.240.200	1.000.200	1.000.200	1.000.200
	4 311 00 Verwaltungsgebühren allg.	36.772,99	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	4 312 00 Standesamtsgebühren	3.451,40	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	4 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	28.420,34	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
	4 325 00 Grundgebühr Restmüll 120l	180.855,62	180.700	180.700	180.700	180.700	180.700
	4 325 01 Grundgebühr Restmüll 120l VJ	-56,13	0	0	0	0	0
	4 325 02 Grundgebühr Restmüll 240 l	6.324,68	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
	4 325 03 Grundgebühr Restmüll 240l VJ	101,06	0	0	0	0	0
	4 325 06 Personengebühr Restmüll	140.019,57	140.200	140.200	140.200	140.200	140.200
	4 325 07 Personengebühr Restmüll VJ	-569,06	0	0	0	0	0
	4 325 08 Grundgebühr Restmüll Gewerbe	5.350,73	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
	4 325 09 Grundgebühr Restmüll Gewerbe VJ	5,61	0	0	0	0	0
	4 325 10 Leistungsgebühr Restmüll	11.759,46	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	4 325 11 Leistungsgebühr Restmüll VJ	-318,03	0	0	0	0	0
	4 325 12 Bereitstellung Abfallbehälter 120 l	9.779,81	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
	4 325 13 Bereitstellung Abfallbeh. 120 l VJ	-70,19	0	0	0	0	0

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
	1	2	3	4	5	6
4 325 14 Bereitstellung zus. Abfallbeh 240 l	18.534,39	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400
4 325 30 Grundgebühr Bio Abfall 120	35.022,82	34.900	34.900	34.900	34.900	34.900
4 325 31 Grundgebühr Bio Abfall 120 VJ	190,86	0	0	0	0	0
4 325 32 Grundgebühr Bio Abfall 240	12.693,26	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
4 325 34 Grundgebühr weitere Bio Abfall 120	367,13	400	400	400	400	400
4 325 36 Grundgebühr weitere Bio Abfall 240	292,00	300	300	300	300	300
4 325 40 Personengebühr Bio Abfall	19.329,57	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
4 325 41 Personengebühr Bio Abfall VJ	220,38	0	0	0	0	0
4 325 44 Miete Abfallgefäß 120 l	49,35	50	50	50	50	50
4 325 46 Miete Abfallgefäß 240 l	44,10	50	50	50	50	50
4 325 48 Gefäßerlöse	3.062,68	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
4 325 49 Gefäßkosten Vorjahr	72,60	0	0	0	0	0
4 325 50 Containergebühren	77.540,40	78.600	78.600	78.600	78.600	78.600
4 325 51 Containergebühren Vorjahr	2.160,26	0	0	0	0	0
4 325 52 Biomüll Containergebühren	891,52	0	0	0	0	0
4 325 60 Erlöse Altpapier	69.024,98	65.000	53.000	53.000	53.000	53.000
4 325 70 Erstattung DSD	13.164,89	15.000	13.000	13.000	13.000	13.000
4 325 80 Erlös aus dem Verkauf von Abfallgef./Säc	1.745,40	1.300	1.500	1.500	1.500	1.500
4 326 00 Kindergarten	-1.316,50	0	0	0	0	0
4 326 01 Essensgeld	67.551,43	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
4 326 10 Erträge allgemein, Dorferneuerung	0,00	212.500	240.000	0	0	0
4 327 00 Straßenreinigungsgebühr	116.340,67	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
4 327 01 Straßenreinigungsgebühr Vorjahr	206,80	0	0	0	0	0
4 328 00 Friedhofsgebühren	17.475,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4 371 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	102.065,29	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.339.147,19	2.753.810	2.858.520	2.708.520	2.708.520	2.708.520
4 411 00 Mieten und Pachten	163.994,89	189.280	180.860	180.860	180.860	180.860
4 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	13.049,41	44.900	61.300	61.300	61.300	61.300
4 411 03 Jagdpacht/Jagderlaubnisscheine	74.082,50	76.420	77.000	77.000	77.000	77.000
4 411 04 Fischereipacht	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4 411 05 Abgabe von Fischereischeinen	780,00	250	700	700	700	700
4 411 06 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	15.271,77	18.175	18.175	18.175	18.175	18.175
4 411 07 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	3.936,43	4.685	4.685	4.685	4.685	4.685
4 411 08 Grundpacht Steinbruch	5.000,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
4 411 09 Erträge Selbstverwaltete Eigenjagd	43.889,08	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4 411 10 Miete Büroräume HKZ	14.400,00	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
4 411 13 Jagdpacht aus Angliederungsflächen	0,00	2.500	0	0	0	0
4 411 20 Miete Nebenräume HKZ	12.427,00	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
4 421 00 Erträge aus Verkauf	1.813,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4 421 01 Erträge aus Verkauf 10,7 %	2.343,55	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4 421 02 Einnahmen aus Museumsshop zu 19%	52.058,94	80.500	80.500	80.500	80.500	80.500
4 421 03 Erträge aus Museumsshop zu 7%	24.829,48	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
4 421 60 Veräußerungserlöse	682,60	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4 421 90 Erträge aus Einspeisung Solarenergie 19%	29.020,25	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
4 430 00 Holzverkauf	829.171,35	870.000	870.000	870.000	870.000	870.000

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 430 01 Holzverkauf -Vorjahr-	0,00	0	150.000	0	0	0
	4 431 00 Hackschnitzelverkauf 19%	150.465,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	4 460 00 Kundenskonto	-13.224,31	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	4 461 00 Sonstige privatrechtl.Leistungsentgelte	201.260,65	313.100	313.100	313.100	313.100	313.100
	4 461 02 Sonst. privatr. Leistungsent/Anzeige MBL	487,50	800	800	800	800	800
	4 461 10 Nutzungsentschädigung	678.002,33	706.300	661.000	661.000	661.000	661.000
	4 461 20 Erträge aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 461 30 Erträge aus Großveranstaltungen	0,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	4 461 40 Erträge aus Sonderveranstaltungen	24.955,15	78.750	78.750	78.750	78.750	78.750
	4 461 50 Erstattung von Fahrtkosten	5.903,27	6.000	4.500	4.500	4.500	4.500
	4 463 00 Verleihgebühren	3.999,65	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	4 463 10 Ben.-Geb. Internet Cafe	547,70	700	700	700	700	700
	4 464 00 Unterbringungskosten Obdachlose	0,00	500	500	500	500	500
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.972.951,15	2.740.260	2.665.420	2.246.790	2.246.520	2.246.520
	4 480 00 Kostenerstatt.Bund	2.544,91	10.500	6.000	6.000	6.000	6.000
	4 481 00 Kostenerstatt.Land	49.202,83	61.420	102.600	89.200	89.200	89.200
	4 482 00 Kostenerstatt.Gemeinden (GV)	10.380,35	58.000	0	0	0	0
	4 482 10 Personal- und Sachkostenerstattung	1.090.844,93	1.275.360	1.133.140	1.118.910	1.118.640	1.118.640
	4 483 00 Kostenerstattung/Sponsoring	0,00	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
	4 483 02 Kostenerstattung Lehrgänge	1.877,70	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	4 483 10 Kostenerstattungen Eigenbetriebe	601.021,71	675.770	674.430	674.430	674.430	674.430
	4 483 50 Erstattungen WBV Hermesberg	11.900,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	4 484 10 Kostenerstattungen Arbeitsagentur	30.283,31	36.510	20.000	8.000	8.000	8.000
	4 484 20 Kostenerstattungen Forstverband	21.975,42	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	4 485 00 Kostenerst. der Biologischen Station	4.694,96	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	4 488 00 Kostenerstatt.übrige Bereiche	31.574,37	343.200	176.250	64.250	64.250	64.250
	4 488 20 Wildschadenerstattung	9.793,11	2.000	8.500	8.500	8.500	8.500
	4 488 30 Ausgleichserstattungen	91.000,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	4 499 99 periodenfremde Erträge	15.857,55	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 488 40 Ausgleichserstattungen/Beiträge	0,00	0	267.000	0	0	0
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.639.737,71	1.512.945	1.343.582	1.334.923	1.259.147	1.245.274
	4 511 00 Konzessionsabgaben	225.026,98	232.000	224.500	224.500	224.500	224.500
	4 541 00 Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude	0,00	180.000	850.000	850.000	100.000	100.000
	4 541 01 Restbuchwert Grundstücke/Gebäude	0,00	-30.000	-690.000	-690.000	-20.000	-20.000
	4 542 00 Veräußerungserl.bewegl.Gegenstände	0,00	100	100	100	100	100
	4 561 00 Bußgeld	560,58	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	4 562 00 Säumniszuschläge	25.500,79	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	4 562 30 Stundungszinsen	12.579,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4 565 00 Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	13.920,30	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	4 571 00 Auflösung sonstige Sonderposten	402.617,87	333.675	369.895	369.895	369.895	369.895
	4 582 00 Auflös./Herabsetz.Rückstellung	202.554,31	63.690	81.985	65.990	65.990	50.000
	4 582 10 Auflösung / Herabsetzung Rückstellung Baumaßnahmen	426.055,72	450.000	250.000	250.000	250.000	250.000

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 582 25 Auflösung / Herabsetzung RS Beihilfe	43.576,00	13.050	14.585	16.267	17.829	19.511
	4 582 30 Auflösung / Herabsetzung RS Pensionen	166.566,00	76.180	79.117	80.571	83.233	83.668
	4 583 10 Erträge aus PRAP Friedhof	35.070,67	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	4 591 00 Sonstige ordentl. Erträge	48.549,12	63.000	57.900	62.100	62.100	62.100
	4 591 10 Einnahmen aus Jugendveranstaltungen	3.789,55	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	4 591 20 Zuschüsse	0,00	1.750	0	0	0	0
	4 591 21 Zuschüsse Europ. Holzroute	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4 591 30 Erträge aus Versicherungsangelegenheiten, Rechtsstreiten	21.980,37	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	4 591 50 Betreuungsgebühren	11.390,45	25.000	6.000	6.000	6.000	6.000
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	4 711 00 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9.	+/- Bestandsveränderungen	-3.889,87	0	0	0	0	0
	4 721 00 Bestandsveränderungen	-3.889,87	0	0	0	0	0
10.	**= Ordentliche Erträge**	**14.679.799,35**	**16.090.175**	**15.737.682**	**15.212.143**	**15.409.097**	**15.655.854**
11.	- Personalaufwendungen	4.568.509,28	4.649.505	4.551.592	4.587.225	4.639.596	4.692.647
	5 011 00 Dienstaufwendungen Beamte	367.536,18	365.984	362.497	366.123	369.787	373.484
	5 012 00 Dienstaufw. tarifl. Beschäftigte	3.036.865,59	3.078.859	3.039.409	3.054.513	3.085.062	3.115.905
	5 012 30 Dienstaufwand sonst. Beschäftigte	211.865,98	212.442	269.508	272.203	274.928	277.672
	5 019 10 Sonstige Personalkosten	8.281,55	0	0	0	0	0
	5 019 20 Personalkosten/Rückstellungen	-437.622,12	-325.000	-425.000	-425.000	-425.000	-425.000
	5 022 00 Beitr.Versorgungskasse	211.716,50	108.265	114.938	116.091	117.249	118.429
	5 022 10 Beiträge VK sonst. Beschäftigte	10.745,88	5.376	6.687	6.752	6.819	6.889
	5 031 00 Versorgungsumlage Beamte	283.173,00	311.717	298.000	298.000	298.000	298.000
	5 032 00 Beitr.gesetz.SV.tarifl.Beschäft.	607.998,05	591.731	594.856	600.807	606.811	612.882
	5 032 10 Beitr. gesetzl. SV. sonst. Beschäftigte	49.563,67	105.705	79.222	80.014	80.818	81.622
	5 041 00 Beihilfen,Unterstütz.u.dgl.f.Besch	16.981,57	0	18.601	18.601	18.601	18.601
	5 051 00 Zuführungen z.Pensionsrückstellung	111.332,00	102.000	108.628	114.141	120.197	126.150
	5 060 00 Beihilfe	0,00	60.243	0	0	0	0
	5 061 00 Zuführungen Beihilferückstellung	26.531,00	23.539	29.431	30.114	31.547	33.187
	5 061 10 Aufw. ausstehender Urlaub	51.474,86	0	50.000	50.000	50.000	50.000
	5 071 11 PSt etc tarifl Besch	9.529,31	6.020	858	865	873	880
	5 071 12 PSt etc Arb/Raumpfl	2.536,26	2.624	3.957	4.001	3.904	3.946
12.	- Versorgungsaufwendungen	85.853,94	20.450	61.849	61.849	61.849	61.849
	5 141 00 Beihilf.,Unterstütz.u.dgl. Versorg.	72.767,66	0	41.399	41.399	41.399	41.399
	5 162 00 Berufsgenossenschaft	13.086,28	20.450	20.450	20.450	20.450	20.450
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.925.173,36	3.482.365	2.976.515	2.913.415	2.913.415	2.913.415
	5 202 00 Lieferantenskonto	-5,59	0	0	0	0	0
	5 211 00 Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	86.406,14	99.200	103.300	103.050	103.050	103.050
	5 211 10 Unterhaltung / Betriebskosten NZ	3.572,55	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	5 211 20 Unterh. / Betriebsk. Begegnungsstätte	38,56	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 211 99 Unterhaltung Solarstrom	0,00	500	500	500	500	500

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
	1	2	3	4	5	6
5 221 00 Unterhaltung sonst.unbewegl.Vermögen	65.370,67	64.450	64.450	64.450	64.450	64.450
5 221 10 Leistungen Dritter	22.108,69	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
5 221 20 Dorfentwicklungsplanung	2.617,92	12.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5 221 40 Kosten zur Abwicklung der Programme	22.970,64	40.800	40.800	40.800	40.800	40.800
5 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	29.253,60	93.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	58.988,36	92.500	92.500	92.500	92.500	92.500
5 231 40 Sach u. Beratungsaufwand	0,00	50.000	0	0	0	0
5 232 01 Reisekosten u. Lohnausfallkosten IDF	7.990,22	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	21.469,95	20.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5 232 03 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	4.500,00	3.600	2.700	2.700	2.700	2.700
5 235 00 Straßenentwässerunugsanteil	225.573,34	226.000	226.000	226.000	226.000	226.000
5 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke,baul.Anlagen	59.032,97	51.000	48.000	48.000	48.000	48.000
5 241 01 sonstige Bewirtschaftung	64.467,35	66.500	68.500	68.500	68.500	68.500
5 241 02 Energie	419.341,02	387.500	400.000	400.000	400.000	400.000
5 241 05 Sonst. Dienstleistung Reinigung	74.235,49	86.600	0	0	0	0
5 241 20 Bewirtschaftung, Reinigung, Wäschereinigung	66.491,94	62.000	67.000	67.000	67.000	67.000
5 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	0,00	450	450	450	450	450
5 251 00 Haltung von Fahrzeugen	12.624,39	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 251 01 Laufende Kfz-Betriebskosten	7.609,94	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5 251 03 Gerätekosten/Rückstellung	-65.643,33	0	0	0	0	0
5 255 00 Unterhaltung sonst.bewegliches Vermögen	32.031,14	15.750	28.000	30.500	30.500	30.500
5 255 01 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	1.745,53	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5 255 02 Unterhaltung Sirenen etc.	301,70	500	500	500	500	500
5 255 10 Ausrüstungsgegenstände	19,50	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5 255 20 Unterhaltung und Wartung	11.242,90	14.000	11.500	11.500	11.500	11.500
5 255 30 Betriebssystem Bücherei	2.888,37	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
5 271 00 Lernmittel n.d.Lernmittelfreiheitsges.	6.321,28	6.625	6.625	6.625	6.625	6.625
5 281 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	56.001,45	72.130	78.580	59.430	59.430	59.430
5 281 01 Aus -u. Fortbildung	30.960,82	29.100	27.100	27.100	27.100	27.100
5 281 02 Material z. Ölschadensbekämpfung	797,68	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
5 281 03 Aufwendungen Untersuchungen	5.195,46	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5 281 04 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	15.569,38	13.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5 281 05 Sachkosten selbstverwaltete Eigenjagd	8.089,52	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5 281 06 Aus- und Fortbildung FSJ	0,00	1.530	1.530	1.530	1.530	1.530
5 281 10 Bereitstellkosten Mittagessen	0,00	59.000	0	0	0	0
5 281 40 Aufwand f. Personal und Reisepässe	20.988,53	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
5 281 80 Strassenreinigungsaufwand	54.445,08	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5 281 81 Unternehmerkosten WD	28.617,82	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
5 282 00 Wareneinkauf ohne UST	5.183,63	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 282 01 Wareneinkauf 10,7 % UST	3.162,14	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	5 282 02 Wareneinkauf 19 %	24.521,33	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
	5 282 03 Wareneinkauf 7%	8.504,36	26.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	5 282 04 Medienbeschaffung	4.993,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 282 10 sonstige Bewirtschaftungskosten	140.537,43	142.000	144.000	144.000	144.000	144.000
	5 282 20 Freizeitangebote JGH	914,81	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5 282 30 Aufwendungen für Jahresveranstaltungen	608,07	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	5 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	6.360,69	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	5 282 50 Hackschnitzeleinkauf	130.306,08	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
	5 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	10.686,64	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 283 20 Aufwendungen Archäol. Landschaft	0,00	1.000	0	0	0	0
	5 283 30 Aufwendungen Straße der Römer	4.432,95	0	0	0	0	0
	5 291 00 Aufwendungen für sonst.Dienstleistungen	120.890,17	394.400	264.100	217.900	217.900	217.900
	5 291 01 Datevaufwendungen	57.931,21	61.000	52.000	52.000	52.000	52.000
	5 291 02 Betriebsärztliche u. Sicherheitstechnische Untersuchungen	7.788,45	8.500	9.000	9.000	9.000	9.000
	5 291 15 Kosten d. Jahresabschlusserstellung	14.280,00	30.000	14.280	14.280	14.280	14.280
	5 291 16 Prüfungsgebühren GPA	39.122,00	0	0	0	0	0
	5 291 17 Geschäftsführung Schulzweckverband	0,00	19.500	0	0	0	0
	5 291 20 Literaturprogramm	3.857,92	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	5 291 30 Kosten des Umweltschutzes	5.216,81	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	5 291 40 Tierschutz	1.485,75	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 291 50 Prozess- u. Verfahrenskosten	1.552,46	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	5 291 60 Brandschauen	801,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	5 291 70 Schülerbeförderungskosten	113.418,60	84.000	85.000	85.000	85.000	85.000
	5 291 71 Kindergartenbeförderungskosten	13.435,04	24.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 291 75 Schulentwicklungsplanung	1.049,53	720	720	720	720	720
	5 291 80 Betriebskosten Hauung und Rücken	274.714,05	215.400	240.000	240.000	240.000	240.000
	5 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	0,00	100	100	100	100	100
	5 291 82 Kosten der technischen Betriebsleitung	14.423,55	21.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	5 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	285.361,33	285.000	210.000	210.000	210.000	210.000
	5 292 10 Abfallbeseitigungsgebühr Sonderabfälle	9.467,38	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	5 292 20 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	29.893,28	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	5 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	7.132,62	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	5 292 40 Abfallbeseitigungsgeb. Altholz	2.095,91	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	5 292 50 Betriebsmittel lfd.	535,67	20.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 292 60 Honorare	116.277,27	142.310	130.580	130.580	130.580	130.580
	5 242 00 Löschwasserbevorratung	0,00	0	13.000	13.000	13.000	13.000
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	1.001.394,89	900.400	1.036.050	1.086.625	1.074.625	1.074.625
	5 711 00 Abschreibungen auf Sachanlagen u.immat.V	957.922,58	900.400	1.036.050	1.086.625	1.074.625	1.074.625
	5 711 19 Abschreibung auf Festwerte	43.472,31	0	0	0	0	0
15.	- Transferaufwendungen	5.135.529,86	5.756.985	6.150.420	5.849.220	5.921.640	6.015.960

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 311 00 Zuweis.lfd.Land	961,73	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	5 314 00 Zuweis.lfd.sonst.öff.Bereich	21.713,00	25.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	5 318 00 Zuweis.lfd.übrige Bereiche	30.922,77	45.300	49.300	49.300	49.300	49.300
	5 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	7.779,35	4.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	5 318 20 Zuschuss zu den Mittagsmahlzeiten	19.238,25	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
	5 318 25 Zuschuss Nachmittagsbetreuung	13.873,00	14.000	12.000	12.000	1.200	12.000
	5 318 40 Aufwand allgemein, Dorferneuerung	4.642,33	279.000	250.000	0	0	0
	5 339 00 Sonstige soziale Leistungen	0,00	87.450	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 339 02 Grundleistungen n. §3(1) AsylbIG	20.742,21	0	67.700	69.000	69.000	69.000
	5 339 03 Grundleistungen n §3(2) AsylbIG	32.705,37	0	84.300	86.000	86.000	86.000
	5 339 04 Leistungen n. § 4 AsylbIG	25.688,47	0	40.000	40.000	40.000	40.000
	5 339 05 Leistungen n. § 5 Asylblg	277,93	0	2.000	2.000	2.000	2.000
	5 339 06 Leistungen n.§ 6 AsylbIG	1.341,96	0	1.600	1.600	1.600	1.600
	5 341 00 Gewerbesteuerumlage	266.147,00	251.000	210.100	210.100	210.100	210.000
	5 342 00 Finanz.beteilig.Fonds Deutsche Einheit	20.793,00	19.600	22.025	16.420	16.420	16.420
	5 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	151.111,61	166.900	161.175	162.180	163.200	164.220
	5 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	6.525,78	6.440	7.320	7.320	7.320	7.320
	5 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl˙Heim/N˙heim	200.000,00	544.300	547.000	580.000	620.000	660.000
	5 372 03 Kreisumlage BgA	282.311,00	281.590	346.300	250.000	250.000	250.000
	5 372 10 Kreisumlage allgemein	3.879.266,00	3.863.500	4.177.000	4.218.700	4.260.900	4.303.500
	5 372 30 Umlage Sonderschulzweckverband	60.007,61	60.305	28.000	0	0	0
	5 372 40 Krankenhausumlage	84.126,00	83.500	84.500	84.500	84.500	84.500
	5 392 00 Schuldübernahme Biowärme	5.355,49	0	0	0	0	0
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	926.491,87	1.001.990	935.630	919.430	919.430	921.630
	5 412 00 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
	5 421 00 Aufwend.f.ehrenamtliche/sonstige Tätigk.	83.919,84	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
	5 421 01 Aufwandsentschädigung	26.385,78	28.700	28.700	28.700	28.700	28.700
	5 421 02 Kostenentsch. Fahrtkosten	2.829,90	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	5 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.190,24	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	5 421 04 Zuwendungen Jubiläen / Feste	625,00	450	0	0	0	0
	5 421 05 Zuschuss an die FFW	2.790,10	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	5 421 10 Kosten Entschäd. Löschgruppen-u. Zugführer	3.681,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
	5 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	889,34	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5 421 30 Aufwandsentschädigung Bürgermeister	2.545,20	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550
	5 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	1.212,00	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220
	5 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	107,34	2.750	1.750	1.750	1.750	1.750
	5 422 00 Mieten und Pachten	36.674,21	37.170	48.420	48.620	48.620	48.620
	5 422 01 Mietnebenkosten	33.591,77	32.800	20.450	22.950	22.950	22.950
	5 422 10 Jagdpacht	6.483,50	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	5 422 20 Nebenkostenerstattung an Schulzweckverba	0,00	84.560	65.960	65.960	65.960	65.960
	5 429 10 Nutzungsentg. Interk. Kennzahlenvergl.	4.165,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 431 00 Geschäftsaufwendungen	-10,59	1.740	1.740	1.740	1.740	1.740
	5 431 05 Nachrufe, Kranz- u. Blumenspenden	384,50	1.500	500	500	500	500
	5 431 10 Geschäftsbedarf	82.697,59	72.920	73.110	72.610	72.610	72.610
	5 431 11 Druck und Vervielfältigung	27.839,49	27.500	17.500	17.000	17.000	17.000
	5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	8.666,07	7.780	6.780	6.780	6.780	6.780
	5 431 13 Porto	20.614,23	25.810	25.810	25.810	25.810	25.810
	5 431 14 Telefon	28.954,21	25.285	25.285	25.285	25.285	25.285
	5 431 15 Miete Telefonanlage	9.581,01	10.200	9.200	9.200	9.200	9.200
	5 431 30 Werbemaßnahmen	6.294,03	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
	5 431 35 Repräsentationskosten	1.411,24	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
	5 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 431 37 Einrichtung einer Europ.Wald und Holzroute	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 431 40 Aufwendungen für Sonderveranstaltungen	20.689,89	59.400	56.400	56.400	56.400	56.400
	5 431 70 KO Finanzierung LAGmanagement	1.690,12	2.000	2.000	0	0	0
	5 431 90 Standortwerbung Gewerbe / Fremdenverkehr	4.212,17	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	5 432 00 Fahrzeugkosten	19.487,05	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	5 432 02 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	126.582,06	100.000	85.000	85.000	85.000	85.000
	5 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	31.484,05	29.580	28.640	27.740	27.740	27.740
	5 441 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	127.388,49	110.240	110.030	110.030	110.030	110.030
	5 441 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	5.632,46	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
	5 441 04 Unfallversicherung	49.041,00	46.420	49.000	49.000	49.000	49.000
	5 473 00 Wertveränderungen Umlaufvermögen	5.580,91	0	0	0	0	0
	5 491 00 Verfügungsmittel	2.291,84	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
	5 492 00 Fraktionszuwendungen	5.827,68	5.830	5.830	5.830	5.830	5.830
	5 499 00 Sonstige Aufwend.lfd. Verwaltung	16.289,85	23.000	32.000	17.000	17.000	17.000
	5 499 01 Beiträge	17.797,08	38.515	20.385	20.385	20.385	22.585
	5 499 03 Geschäftsbedürfnisse Betreuung	944,45	850	850	850	850	850
	5 499 04 Mittagsmahlzeit	-585,20	11.150	0	0	0	0
	5 499 05 Zuwendungen zu Jubiläen	1.444,06	2.400	2.850	2.850	2.850	2.850
	5 499 06 Gde. Zuschuss Mittagsmahlzeiten	6.219,00	6.000	4.500	4.500	4.500	4.500
	5 499 11 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	18.468,00	18.470	18.970	18.970	18.970	18.970
	5 499 21 Geschäftsanteile	1.200,00	0	0	0	0	0
	5 499 30 Forstverbandaufwendungen	19.640,06	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	5 499 70 Kosten der Einführung NKF	0,00	0	0	0	0	0
	5 499 99 periodenfremde Aufwendungen	49.644,85	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17.	**= Ordentliche Aufwendungen**	**14.642.953,20**	**15.811.695**	**15.712.056**	**15.417.764**	**15.530.555**	**15.680.126**
18.	**= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**36.846,15**	**278.480**	**25.626**	**-205.621**	**-121.458**	**-24.272**
19.	+ Finanzerträge	69.771,50	27.190	27.065	26.940	26.820	26.820
	4 600 21 Verspätungszuschlag	55,00	0	0	0	0	0
	4 600 22 Stundungszinsen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	57.825,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 613 00 Zinserträge Zweckverbände u.dgl.	0,00	50	50	50	50	50
	4 615 00 Zinsertr. von verb. Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
	4 617 00 Zinserträge Kreditinstitute	7.237,51	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Kommune: **100 Gemeinde Nettersheim**

Eifelgemeinde Nettersheim

Ergebnisplan

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 618 00 Zinserträge sonst.inländ.Bereich	2.013,69	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	4 691 00 Sonstige Finanzerträge	2.640,30	5.640	5.515	5.390	5.270	5.270
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	193.276,64	191.700	168.860	154.998	142.325	135.955
	5 514 00 Zinsaufwendungen an sonst.öff.Bereich	66.155,73	96.700	58.750	55.000	52.600	50.705
	5 517 00 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	101.939,68	85.600	97.710	87.598	77.325	72.850
	5 518 00 Zinsaufwendungen an sonst. inl. Bereich	0,00	400	400	400	400	400
	5 518 01 Verzinsung von Steuerrückzahlungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 521 11 Gewerbesteuer-Erstattungszins	18.613,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	5 521 12 Niederschlagung	40,04	500	500	500	500	500
	5 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
	5 599 00 Sonstige Finanzaufwendungen	6.528,19	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
21.	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-123.505,14**	**-164.510**	**-141.795**	**-128.058**	**-115.505**	**-109.135**
22.	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-86.658,99**	**113.970**	**-116.169**	**-333.679**	**-236.963**	**-133.407**
25.	**= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26.	**= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**-86.658,99**	**113.970**	**-116.169**	**-333.679**	**-236.963**	**-133.407**
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29.	**Verrechnungssaldo**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Gesamtfinanzplan
mit Kontendruck

Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	5.967.912,08	6.113.040	6.044.220	6.244.330	6.462.800	6.674.400
	6 011 00 Grundsteuer A	57.042,09	58.000	62.000	62.000	62.000	62.000
	6 012 00 Grundsteuer B	960.001,79	963.670	999.320	999.320	999.320	999.320
	6 013 00 Gewerbesteuer	1.717.455,97	1.620.000	1.421.000	1.463.630	1.504.300	1.546.420
	6 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.747.448,00	2.919.140	2.965.000	3.107.000	3.265.000	3.431.500
	6 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	174.297,00	180.980	223.220	230.590	237.740	245.350
	6 022 10 Kompensationsleistung	297.922,13	296.450	300.360	308.470	321.120	316.490
	6 031 00 Vergnügungssteuer	2.112,83	1.800	320	320	320	320
	6 032 00 Hundesteuer	43.303,60	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	6 034 00 Zweitwohnungssteuer	35.005,82	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
	6 049 90 Umsatzsteuer-Vorauszahlung	-66.677,15	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.307.526,96	1.366.870	1.165.470	1.217.450	1.271.980	1.321.010
	6 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.078.431,00	1.198.770	1.060.870	1.112.850	1.167.380	1.216.410
	6 131 00 Zuweisungen vom Land	9.710,00	78.600	24.100	24.100	24.100	24.100
	6 131 20 Zuschuss d.Landes "Schule v.acht bis eins"	12.000,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	6 131 21 Einzahlung Elternanteil "Schule v. acht - eins"	42.986,36	16.500	17.500	17.500	17.500	17.500
	6 131 30 Zuschuss d. Landes "Dreizehn Plus"	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 131 31 Einzahlung "Dreizehn Plus"	0,00	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
	6 141 00 Zuweisungen lfd.Land	143.009,31	0	0	0	0	0
	6 142 00 Zuweisungen lfd.Gemeinden (GV)	6.500,00	23.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	6 148 00 Zuweisungen lfd.übrige Bereiche	4.890,29	0	0	0	0	0
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.200,00	2.156.900	2.159.200	2.159.200	2.159.200	2.159.200
	6 291 00 Sonstige Transferzahlungen	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	6 291 10 Verb. Kindergartenbeiträge	0,00	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	6 291 30 Verb. Wasserwerk	0,00	532.000	561.000	561.000	561.000	561.000
	6 291 31 Verb. Abwasserwerk	0,00	1.183.700	1.154.000	1.154.000	1.154.000	1.154.000
	6 291 32 Verb. Abwasserwerk Niederschlagswasser	0,00	270.000	273.000	273.000	273.000	273.000
	6 292 10 Serviceleistungen f. Forstamt Euskirchen	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.939.852,62	1.174.500	1.188.200	948.200	948.200	948.200
	6 311 00 Verwaltungsgebühren	35.705,66	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	6 312 00 Standesamtsgebühren	3.451,40	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	6 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	29.921,42	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
	6 323 00 Wasser Verbrauch (7%)	558.338,48	0	0	0	0	0
	6 324 10 Kanalvollanschlussgebühren	1.190.154,48	0	0	0	0	0
	6 325 00 Abfall	615.931,27	602.000	588.200	588.200	588.200	588.200
	6 326 01 Essensgeld	44.811,93	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	6 326 08 Zuschuss Mittagessen "Dreizehn plus"	4,60	0	0	0	0	0
	6 326 10 Einzahlungen allgemein - Dorferneuerung-	0,00	212.500	240.000	0	0	0
	6 327 00 Straßenreinigungsgebühr	116.385,06	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000

Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
	6 328 00 Friedhofsgebühren	73.140,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	6 328 10 Einzahlung Nutzungsrecht Friedhof	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	6 329 00 Niederschlagswassergebühr	271.008,32	0	0	0	0	0
	6 363 00 Erschließungsbeiträge	1.000,00	0	0	0	0	0
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.304.749,54	2.768.810	2.873.520	2.723.520	2.723.520	2.723.520
	6 411 00 Mieten und Pachten	165.859,21	189.280	180.860	180.860	180.860	180.860
	6 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	12.141,94	44.900	61.300	61.300	61.300	61.300
	6 411 03 Jagdpacht/Jagdpachterlaubnissch.	84.922,50	76.420	77.000	77.000	77.000	77.000
	6 411 04 Fischereipacht	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6 411 05 Abgabe von Fischereischeinen	780,00	250	700	700	700	700
	6 411 06 Pacht Verfüllung Steinbruch	9.080,76	18.175	18.175	18.175	18.175	18.175
	6 411 07 Pacht Abgrabung Steinbruch	3.936,43	4.685	4.685	4.685	4.685	4.685
	6 411 08 Grundpacht Steinbruch	5.000,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
	6 411 09 Einzahlungen selbstverwaltete Eigenjagd	55.127,59	55.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	6 411 10 Miete f. HKZ Büroräume	13.200,00	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
	6 411 13 Jagdpacht aus Angliederungsflächen	0,00	2.500	0	0	0	0
	6 411 20 Miete Nebenräume HKZ	12.774,40	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
	6 421 00 Einzahlungen aus Verkauf	1.837,72	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	6 421 01 Einzahlung Verkauf 10,7 %	2.335,54	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	6 421 02 Einzahlungen aus Museumsshop zu 19%	61.659,84	80.500	80.500	80.500	80.500	80.500
	6 421 03 Einzahlungen aus Museumsshop 7 %	26.138,30	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
	6 421 60 Veräußerungserlöse	682,60	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6 421 90 Erträge aus Einspeisung von Solarstrom	34.419,33	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	6 430 00 Holzverkäufe	806.029,03	870.000	870.000	870.000	870.000	870.000
	6 430 01 Holzverkauf -Vorjahr-	0,00	0	150.000	0	0	0
	6 431 00 Hackschnitzelverkauf	105.551,22	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	6 461 00 Sonstige privatrechtl.Leistungsentgelte	192.995,95	313.100	313.100	313.100	313.100	313.100
	6 461 02 Einnahmen aus Werbeanz.-Gdeblatt-	162,50	800	800	800	800	800
	6 461 10 Einzahlungen Nutzungsentschädigung	675.640,68	706.300	661.000	661.000	661.000	661.000
	6 461 20 Einzahlungen aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 461 30 Einzahlungen aus Großveranstaltungen	0,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	6 461 40 Einzahlungen aus Sonderveranstaltungen	24.036,15	78.750	78.750	78.750	78.750	78.750
	6 461 50 Erstattung von Fahrtkosten	5.890,50	6.000	4.500	4.500	4.500	4.500
	6 463 00 Verleihgebühr	3.999,65	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	6 463 10 Benutzungsgeb. Internetcafé	547,70	700	700	700	700	700
	6 464 00 Unterbringungskosten Obdachlose	0,00	500	500	500	500	500
6.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.946.680,06	2.740.260	2.665.420	2.246.790	2.246.520	2.246.520
	6 480 00 Kostenerstatt.Bund	2.544,91	10.500	6.000	6.000	6.000	6.000
	6 481 00 Kostenerstatt.Land	49.836,83	61.420	102.600	89.200	89.200	89.200
	6 482 00 Kostenerstatt.Gemeinden (GV)	7.540,54	58.000	0	0	0	0

Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
	6 482 10 Personal- u. Sachkostenerstattung	1.112.576,95	1.275.360	1.133.140	1.118.910	1.118.640	1.118.640
	6 483 00 Kostenerstattung, Sponsoring	0,00	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
	6 483 02 Erstattung Lehrgangskosten	1.877,70	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	6 483 10 Einzahlungen Eigenbetriebe	628.075,97	675.770	674.430	674.430	674.430	674.430
	6 483 50 Erstattungen Wasserverband Hermesberg	23.800,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	6 484 10 Kostenerstattung Arbeitsagentur	30.831,34	36.510	20.000	8.000	8.000	8.000
	6 484 20 Kostenerstattg. Forstverband	20.895,27	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	6 485 00 Kostenerst. der Biologischen Station	4.694,96	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	6 488 00 Kostenerstatt.übrige Bereiche	35.238,80	343.200	176.250	64.250	64.250	64.250
	6 488 20 Wildschadenerstattung	10.099,64	2.000	8.500	8.500	8.500	8.500
	6 488 30 Ausgleichserstattungen	3.500,00	200.000	467.000	200.000	200.000	200.000
	6 499 99 Periodenfremde Einzahlungen	15.167,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7.	+ Sonstige Einzahlungen	372.900,06	411.350	373.000	377.200	377.200	377.200
	6 511 00 Konzessionsabgaben	173.700,91	232.000	224.500	224.500	224.500	224.500
	6 542 00 Einnahmen aus Verkauf	1.370,00	100	100	100	100	100
	6 561 00 Bußgelder	560,58	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	6 562 00 Säumniszuschläge	21.118,11	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	6 562 30 Stundungszinsen	1.240,66	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	6 565 00 Einzahlungen Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	6 591 00 Sonst.Einzahl.aus lfd.Verwaltungstätigk.	15.305,95	63.000	57.900	62.100	62.100	62.100
	6 591 10 Einnahmen aus Veranstaltungen	3.789,55	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	6 591 20 Zuschüsse	0,00	1.750	0	0	0	0
	6 591 21 Zuschuss europ. Holzroute	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6 591 30 Einz. aus Versicherung, Rechtsstreiten	22.297,91	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	6 591 50 Betreuungsgebühren	13.041,63	25.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	6 599 94 Durchlaufende Gelder Kindergarten	135.597,01	0	0	0	0	0
	6 599 99 Sonst. Ein- u. Auszahlungen jahresübergreifend	-1.658,29	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	6 591 40 Sonstige Einzahlungen Personalbereich	-13.463,96	0	0	0	0	0
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27.401,03	27.190	27.065	26.940	26.820	26.820
	6 600 22 Stundungszins	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	5.012,72	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 613 00 Zinseinzahl. Zweckverbände u.dgl.	0,00	50	50	50	50	50
	6 615 00 Einz. Zinsen von verb. Unternehmen	651,00	0	0	0	0	0
	6 617 00 Zinseinzahl. Kreditinstitute	7.205,21	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 618 00 Zinseinzahl. sonst.inländ.Bereich	660,15	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	6 691 00 Sonstige Finanzeinzahlungen	1.371,95	5.640	5.515	5.390	5.270	5.270
	6 691 01 Passive Rechnungsabgrenzung Einzahlung	12.500,00	0	0	0	0	0
9.	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**14.868.222,35**	**16.758.920**	**16.496.095**	**15.943.630**	**16.216.240**	**16.476.870**
10.	- Personalauszahlungen	4.869.027,35	4.788.723	4.363.533	4.392.970	4.437.852	4.483.310
	7 011 00 Dienstbezüge Beamte	368.724,99	365.984	362.497	366.123	369.787	373.484
	7 012 00 Dienstaufwendungen Beschäftigte	2.451.157,30	3.084.879	3.040.267	3.055.378	3.085.935	3.116.785
	7 019 00 Dienstbezüge sonstige Beschäftigte	193.094,83	215.066	-151.535	-148.796	-146.168	-143.382

Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
	7 019 10 Sonstige Personalkosten	28.465,07	0	0	0	0	0
	7 022 00 Beitr.Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	227.610,29	108.265	114.938	116.091	117.249	118.429
	7 022 10 Beiträge VK sonst. Beschäftigte	0,00	5.376	6.687	6.752	6.819	6.889
	7 029 00 AG-Beitr.Versorgungskasse sonst.Beschäft	6.936,29	0	0	0	0	0
	7 031 00 Beiträge gesetz.Sozialvers.Beamte(AG)	313.842,74	311.717	298.000	298.000	298.000	298.000
	7 032 00 Beitr.gesetzl.SV.tarif.Beschäft.(AG)	1.195.711,60	591.731	594.856	600.807	606.811	612.882
	7 032 10 Beitr. SV sonst. Beschäftigte	26.823,68	105.705	79.222	80.014	80.818	81.622
	7 039 00 Beitr.gesetz.Sozialvers.sonst.Besch .(AG)	42.567,19	0	0	0	0	0
	7 041 00 Beihilfen u. dgl.	34.093,37	0	18.601	18.601	18.601	18.601
11.	- Versorgungsauszahlungen	94.976,03	80.693	61.849	61.849	61.849	61.849
	7 141 00 Beihilf.,Unterstützung Versorg.Empf.	76.629,37	60.243	41.399	41.399	41.399	41.399
	7 162 00 Berufsgenossenschaft	18.346,66	20.450	20.450	20.450	20.450	20.450
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.099.236,83	3.782.365	3.276.515	3.213.415	3.213.415	3.213.415
	7 211 00 Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	57.891,94	99.200	103.300	103.050	103.050	103.050
	7 211 10 Unterh./ BK NZ	3.754,74	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	7 211 20 Unterh./ BK Begegnungsstätte	38,56	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 211 99 Unterh. Solarstromanlage	0,00	500	500	500	500	500
	7 221 00 Unterhaltung sonst.unbewegl.Vermögen	59.677,97	64.450	64.450	64.450	64.450	64.450
	7 221 10 Leistungen Dritter	21.731,19	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	7 221 20 Dorfentwicklungsplanung	2.617,92	12.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	7 221 40 Kosten zur Abwickl. v. Programmen	23.560,85	40.800	40.800	40.800	40.800	40.800
	7 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	22.958,50	93.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	7 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	64.670,73	92.500	92.500	92.500	92.500	92.500
	7 231 40 Sach- u. Beratungsaufwand	0,00	50.000	0	0	0	0
	7 232 01 Reise - und Lohnausfallkosten IDF	8.242,22	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	22.915,46	20.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	7 232 03 Erstattung FS Erwerb	4.500,00	3.600	2.700	2.700	2.700	2.700
	7 235 00 Straßenentwässerungsanteil	0,00	226.000	226.000	226.000	226.000	226.000
	7 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke,baul.Anlagen	59.046,72	51.000	48.000	48.000	48.000	48.000
	7 241 01 sonstige Bewirtschaftung	86.284,27	66.500	68.500	68.500	68.500	68.500
	7 241 02 Energie	449.990,97	387.500	400.000	400.000	400.000	400.000
	7 241 05 Sonst. Dienstleistung Reinigung	75.889,59	86.600	0	0	0	0
	7 241 20 Bewirtschaftung Eifelhaus	64.588,23	62.000	67.000	67.000	67.000	67.000
	7 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	0,00	450	450	450	450	450
	7 251 00 Haltung von Fahrzeugen	12.777,44	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 251 01 Laufende Kfz-Betriebskosten	7.294,93	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	7 255 00 Unterhaltung sonst.bewegliches Vermögen	33.661,23	15.750	28.000	30.500	30.500	30.500
	7 255 01 Unterh. Funkgeräte/ Meldeempfänger	1.696,83	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7 255 02 Unterh. Sirenen /Feinwirk-empfänger	300,00	500	500	500	500	500

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
7 255 10 Auszahlung Ausrüstungsgegenstände	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7 255 20 Unterh. und Wartung	10.190,58	14.000	11.500	11.500	11.500	11.500
7 255 30 Betriebssystem Bücherei	2.888,37	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
7 271 00 Lernmittel n.d.Lernmittelfreiheitsges.	8.341,08	6.625	6.625	6.625	6.625	6.625
7 281 00 Auszahl.für sonstige Sachleistungen	71.128,46	72.130	78.580	59.430	59.430	59.430
7 281 01 Aus- und Fortbildung Mitarbeiter	22.816,50	29.100	27.100	27.100	27.100	27.100
7 281 02 Material zur Ölschadensbekämpfung	797,68	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
7 281 03 Auszahlungen Untersuchungen	5.131,86	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
7 281 04 Wartung Preßlufthammer	15.569,38	13.000	8.000	8.000	8.000	8.000
7 281 05 Ausz. Sachkosten selbtsverwaltete EJ	8.123,84	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
7 281 06 Aus- und Fortbildung FSJ	0,00	1.530	1.530	1.530	1.530	1.530
7 281 10 Bereitstellkosten Mittagessen	0,00	59.000	0	0	0	0
7 281 40 Ausz. f. Personal- u. Reisepässe	22.419,25	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
7 281 80 Straßenreinigungsaufwand	64.039,22	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
7 281 81 Unternehmerkosten WD	34.326,22	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
7 282 00 Wareneinkauf ohne UST.	4.953,93	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
7 282 01 Materialaufwand UST 10,7%	3.090,37	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
7 282 02 Materialaufwand UST19%	31.237,78	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
7 282 03 Materialaufwand UST7%	8.537,87	26.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7 282 04 Medienbeschaffung	4.285,61	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 282 10 Sonstige Bewirtschaftungskosten	141.509,79	142.000	144.000	144.000	144.000	144.000
7 282 20 Freizeitangebote JGH	914,81	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7 282 30 Aufw. für Jahresveranstaltungen	706,07	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	5.306,35	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 282 50 Hackschnitzeleinkauf	111.935,52	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
7 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	300.789,83	301.000	301.000	301.000	301.000	301.000
7 283 20 Aufwendungen Archäol. Landschaft	0,00	1.000	0	0	0	0
7 283 30 Aufwendungen Straße der Römer	4.432,95	0	0	0	0	0
7 291 00 Auszahl.für sonst. Dienstleistungen	101.461,86	394.400	264.100	217.900	217.900	217.900
7 291 01 Kosten der Finanzsoftware DATEV	61.005,98	61.000	52.000	52.000	52.000	52.000
7 291 02 Betriebsärztliche u. Sicherheitstechnische Untersuchung	7.838,19	8.500	9.000	9.000	9.000	9.000
7 291 15 Kosten der Jahresabschlusserstellung	33.320,00	30.000	14.280	14.280	14.280	14.280
7 291 16 Prüfungsgebühren GPA	39.122,00	0	0	0	0	0
7 291 17 Geschäftsführung Schulzweckverband	0,00	19.500	0	0	0	0
7 291 20 Auszahlung Literaturprogramm	3.777,92	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
7 291 30 Kosten des Umweltschutzes	5.320,81	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 291 40 Tierschutz	2.078,58	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 291 50 Prozess- und Verfahrenskosten	1.529,74	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
7 291 60 Brandschauen	755,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7 291 70 Ausz. Schülerbeförderungskosten	123.043,02	84.000	85.000	85.000	85.000	85.000
7 291 71 Kindergartenbeförderungskosten	17.590,01	24.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 291 75 Schulentwicklungsplanung	658,36	720	720	720	720	720
7 291 80 Betriebskosten Hauung und Rücken	271.164,47	215.400	240.000	240.000	240.000	240.000

Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
	7 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	0,00	100	100	100	100	100
	7 291 82 Kosten der technischen Betriebsleistung	14.423,55	21.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	271.165,83	285.000	210.000	210.000	210.000	210.000
	7 292 10 Abfallbeseitigungsgeb. Sonderabfälle	9.561,38	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 292 20 Abfallbeseitigungsgeb. Bioabfälle	39.689,07	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	7 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	7.132,62	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	7 292 40 Abfallbesei-tigungsgeb. Altholz	2.152,29	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	7 292 50 Betriebsmittel lfd.	686,34	20.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 292 60 Honorare	118.195,70	142.310	130.580	130.580	130.580	130.580
	7 242 00 Auszahlung Löschwasserbevorratung	0,00	0	13.000	13.000	13.000	13.000
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	368.280,44	199.700	176.860	162.998	150.325	143.955
	7 514 00 Zinsauszahlungen an sonst.öff.Bereich	66.471,46	96.700	58.750	55.000	52.600	50.705
	7 517 00 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	99.911,39	85.600	97.710	87.598	77.325	72.850
	7 518 00 Zinsauszahlungen an sonst. inl. Bereich	0,00	400	400	400	400	400
	7 518 01 Zinsauszahlungen GewSt Erstattungszins	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 521 11 Gewerbesteuer-Erstattungszins	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	7 521 12 Niederschlagung	0,00	500	500	500	500	500
	7 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
	7 599 00 Sonstige Finanzauszahlungen	6.621,86	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	7 599 01 Aktive Rechnungsabgrenzung	19.356,14	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7 599 94 Auszahlung Kindergartenbeiträge	139.753,65	0	0	0	0	0
	7 599 99 periodenfremde Auszahlungen	36.165,94	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14.	- Transferauszahlungen	7.129.310,94	7.862.685	8.308.420	8.007.220	8.079.640	8.173.960
	7 311 00 Zuweis.lfd.Land	852,08	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	7 314 00 Zuweis.lfd.sonst.öff.Bereich	21.713,00	25.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	7 318 00 Zuweis.lfd.übrige Bereiche	29.285,41	45.300	49.300	49.300	49.300	49.300
	7 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	7.505,00	4.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	7 318 20 Zuschuss zu den Mittagsmahlzeiten	2.637,00	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
	7 318 25 Zuschuss 13+	10.325,00	14.000	12.000	12.000	1.200	12.000
	7 318 40 Auszahlung allgemein, Dorferneuerung	0,00	279.000	250.000	0	0	0
	7 323 00 Ausz. Verb. Wasserwerk	562.141,75	0	0	0	0	0
	7 324 10 Ausz. Verb. Abwasserwerk	896.125,36	0	0	0	0	0
	7 329 00 Ausz. Verb. Abwasserwerk Niederschlagswassergeb.	273.554,75	0	0	0	0	0
	7 339 00 Sonstige soziale Leistungen	0,00	87.450	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 339 02 Grundleistungen n. §3(1) AsylbIG	19.016,21	0	67.700	69.000	69.000	69.000
	7 339 03 Grundleistungen n §3(2) AsylbIG	30.367,35	0	84.300	86.000	86.000	86.000
	7 339 04 Leistungen n. § 4 AsylbIG	25.541,03	0	40.000	40.000	40.000	40.000
	7 339 05 Leistungen n. § 5 Asylblg	277,93	0	2.000	2.000	2.000	2.000
	7 339 06 Leistungen n.§ 6 AsylbIG	1.080,20	0	1.600	1.600	1.600	1.600
	7 341 00 Gewerbesteuerumlage	287.455,00	251.000	210.100	210.100	210.100	210.000
	7 342 00 Finanz.beteilig.Fonds Deutsche Einheit	21.611,00	19.600	22.025	16.420	16.420	16.420

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
7 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	118.408,75	166.900	161.175	162.180	163.200	164.220
7 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	6.525,78	6.440	7.320	7.320	7.320	7.320
7 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl´heim/N´heim	200.000,00	544.300	547.000	580.000	620.000	660.000
7 372 03 Kreisumlage BgA	282.311,00	281.590	346.300	250.000	250.000	250.000
7 372 10 Kreisumlage allgemein	3.879.266,00	3.863.500	4.177.000	4.218.700	4.260.900	4.303.500
7 372 30 Umlage Sonderschulzweckverband	60.007,61	60.305	28.000	0	0	0
7 372 40 Krankenhausumlage	84.126,00	83.500	84.500	84.500	84.500	84.500
7 391 00 Sonstige Transferzahlungen	276.710,61	0	50.000	50.000	50.000	50.000
7 391 10 Ausz. Kindergartenbeiträge / Abr. Kreis	0,00	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
7 391 30 Ausz. Verb. Wasserwerk	0,00	532.000	561.000	561.000	561.000	561.000
7 391 31 Ausz. Verb. Abwasserwerk	0,00	1.183.700	1.154.000	1.154.000	1.154.000	1.154.000
7 391 32 Ausz. Verb. Abwasserwerk Niederschlagsw.	0,00	270.000	273.000	273.000	273.000	273.000
7 392 00 Ausz. Schuldübernahme Biowärme	32.467,12	0	0	0	0	0
15. - Sonstige Auszahlungen	822.221,81	996.990	930.630	914.430	914.430	916.630
7 411 00 Sonstige Personal-/Versorgungsauszahl.	-236,74	0	0	0	0	0
7 421 00 Auszahl.f.ehrenamtliche/sonstige Tatigk.	83.573,34	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
7 421 01 Aufwandsentschädigung	26.385,78	28.700	28.700	28.700	28.700	28.700
7 421 02 Fahrtkosten	2.829,90	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
7 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.190,24	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
7 421 04 Zuwendungen Jubiläen / Feste	625,00	450	0	0	0	0
7 421 05 Zuschuss an die FFW	2.833,54	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7 421 10 Entschädigung Löschgruppen- u. Zugführer	3.681,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
7 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	2.680,80	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7 421 30 Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters	2.545,20	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550
7 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	1.212,00	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220
7 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	129,01	2.750	1.750	1.750	1.750	1.750
7 422 00 Mieten und Pachten	38.452,09	37.170	48.420	48.620	48.620	48.620
7 422 01 Mietnebenkosten	31.783,83	32.800	20.450	22.950	22.950	22.950
7 422 10 Jagdpachtanteil Angliederungsflächen	270,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
7 422 20 Ausz. Nebenkosten an Schulzweckverban	0,00	84.560	65.960	65.960	65.960	65.960
7 429 10 Ausz. Nutzungsentgelt	4.165,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
7 431 00 Geschäftsauszahlungen	256,01	1.740	1.740	1.740	1.740	1.740
7 431 05 Nachrufe, Kranz & Blumenspenden	398,50	1.500	500	500	500	500
7 431 10 Geschäftsbedarf	79.668,79	72.920	73.110	72.610	72.610	72.610
7 431 11 Druck und Vervielfältigung	27.342,55	27.500	17.500	17.000	17.000	17.000
7 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	8.628,07	7.780	6.780	6.780	6.780	6.780
7 431 13 Porto	20.662,78	25.810	25.810	25.810	25.810	25.810
7 431 14 Telefon	31.131,82	25.285	25.285	25.285	25.285	25.285

Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
	7 431 15 Miete und Wartung Telefonanlage	9.581,01	10.200	9.200	9.200	9.200	9.200
	7 431 30 Werbemaßnahmen	6.054,17	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
	7 431 35 Repräsentationskosten	1.163,54	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
	7 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 431 37 Einrichtung einer Europ.Wald und Holzroute	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 431 40 Abwicklung von Sonderveranstaltungen	21.513,12	59.400	56.400	56.400	56.400	56.400
	7 431 70 KO Finanzierung LAGManagement	3.990,12	2.000	2.000	0	0	0
	7 431 90 Standortwerbung Gewerbe / Fremdenverkehr	5.186,79	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 432 00 Fahrzeugkosten	19.707,51	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	7 432 02 Ausz. Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	123.118,77	100.000	85.000	85.000	85.000	85.000
	7 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	11.150,12	29.580	28.640	27.740	27.740	27.740
	7 441 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	113.692,11	110.240	110.030	110.030	110.030	110.030
	7 441 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	5.632,46	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
	7 441 04 Unfallversicherung	52.254,87	46.420	49.000	49.000	49.000	49.000
	7 491 00 Verfügungsmittel	2.370,66	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
	7 492 00 Fraktionszuwendungen	5.827,68	5.830	5.830	5.830	5.830	5.830
	7 499 00 Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	8.286,46	23.000	32.000	17.000	17.000	17.000
	7 499 01 Beiträge	17.241,08	38.515	20.385	20.385	20.385	22.585
	7 499 03 Geschäftsbedürfnisse Betreuung	881,71	850	850	850	850	850
	7 499 04 Mittagsmahlzeit	0,00	11.150	0	0	0	0
	7 499 05 Zuwendungen zu Jubiläen	1.425,56	2.400	2.850	2.850	2.850	2.850
	7 499 06 Gde. Zuschuss Mittagmahlzeiten	1.627,50	6.000	4.500	4.500	4.500	4.500
	7 499 11 Ausz. Beitrg Nordeifel Tourismus	18.468,00	18.470	18.970	18.970	18.970	18.970
	7 499 21 Geschäftsanteile	1.200,00	0	0	0	0	0
	7 499 30 Forstverbandsaufwendungen	19.640,06	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
16.	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**16.403.053,40**	**17.711.156**	**17.117.807**	**16.752.882**	**16.857.511**	**16.993.119**
17.	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 9 und 16)	**-1.534.831,05**	**-952.236**	**-621.712**	**-809.252**	**-641.271**	**-516.249**
18.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.228.947,71	2.253.070	2.609.940	2.281.300	2.317.600	2.350.200
	6 811 00 Investitionszuwendungen	1.373.447,55	1.284.500	1.613.250	1.250.000	1.250.000	1.250.000
	6 811 10 Investitionspauschale	565.322,99	678.170	706.290	740.900	777.200	809.800
	6 811 20 Schulpauschale	200.000,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	6 811 30 Sportpauschale	40.000,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	6 811 40 Feuerschutzpauschale	50.177,17	50.400	50.400	50.400	50.400	50.400
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	165.712,74	180.000	855.000	855.000	105.000	105.000
	6 821 00 Einzahl.aus Veräußerung Grundst./Gebäude	165.712,74	180.000	850.000	850.000	100.000	100.000
	6 831 00 Veräußerungseinzahl.bewegl.Gegenstände	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
22.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.825,71	0	0	0	0	0
	6 854 00 Einzahl. f. sonst. Investitionsmaßnahmen	1.825,71	0	0	0	0	0
23.	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.396.486,16**	**2.433.070**	**3.464.940**	**3.136.300**	**2.422.600**	**2.455.200**

Finanzplan

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR
24.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	897.601,42	35.000	75.000	50.000	50.000	50.000
	7 821 00 Auszahl.f.Erwerb von Grundstücken/Gebäu.	897.601,42	35.000	75.000	50.000	50.000	50.000
25.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.525.200,51	2.920.000	2.391.000	2.140.000	1.800.000	1.930.000
	7 851 00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	91.377,30	8.000	43.000	50.000	50.000	50.000
	7 852 00 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	351.272,17	386.000	65.000	270.000	250.000	255.000
	7 853 00 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1.290.995,16	2.466.000	1.947.000	550.000	600.000	675.000
	7 854 00 Auszahlung Sonstige Investitionsmaßn.	791.555,88	60.000	336.000	1.270.000	900.000	950.000
26.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	80.611,40	338.400	152.500	20.000	20.000	20.000
	7 831 00 Auszahl.f.Erwerb Vermögensgeg.ü.410 Euro	72.817,74	338.400	147.500	15.000	15.000	15.000
	7 832 00 Auszahl.f.Erwerb Vermögensgeg.unt.410 E.	7.793,66	0	5.000	5.000	5.000	5.000
30.	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**3.503.413,33**	**3.293.400**	**2.618.500**	**2.210.000**	**1.870.000**	**2.000.000**
31.	**= Saldo aus Investitionstätigkeit** (= Zeilen 23 und 30)	**-1.106.927,17**	**-860.330**	**846.440**	**926.300**	**552.600**	**455.200**
32.	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen 17 und 31)	**-2.641.758,22**	**-1.812.566**	**224.728**	**117.048**	**-88.671**	**-61.049**
33.	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.664.753,23	860.000	0	0	0	0
	6 927 00 Inv.kred.Kred.ins. Euro fest(Bericht.)	1.020.000,00	860.000	0	0	0	0
	6 958 00 Rückfl.Darl.sonst.inländ.Bereich	4.753,23	0	0	0	0	0
	6 934 40 Liq.kred. öffentl. Bereich KSK #1640143	4.640.000,00	0	0	0	0	0
	6 937 10 Liq.kred.Kred.ins.(b.1J.)Euro fest	0,00	0	0	0	0	0
34.	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.465.118,47	310.640	309.470	321.335	228.160	243.700
	7 920 00 Tilg.Invest.kred.Bund Euro fest	20.069,62	0	0	0	0	0
	7 921 00 Tilg.Invest.kred.Land Euro fest	0,00	0	0	0	0	0
	7 927 00 Tilg.Invest.kred.Kreditinst.Euro fest	278.465,01	310.640	309.470	321.335	228.160	243.700
	7 958 00 Gewähr.Darlehen so.inländ.B.(Bericht.)	26.583,84	0	0	0	0	0
	7 934 40 Liq.kred. öffentl. Bereich KSK #1640143	3.140.000,00	0	0	0	0	0
35.	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**2.199.634,76**	**549.360**	**-309.470**	**-321.335**	**-228.160**	**-243.700**
36.	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (= Zeilen 32 und 35)	**-442.123,46**	**-1.263.206**	**-84.742**	**-204.287**	**-316.831**	**-304.749**
37.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	908.828,44	0	0	0	0	0
	9 100 09 Anfangsbestand an Finanzmittel	908.828,44	0	0	0	0	0
38.	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	71.472,11	0	0	0	0	0
	9 100 11 Änderung fremder Finanzmittel	71.472,11	0	0	0	0	0
39.	**= Liquide Mittel** (= Zeilen 36, 37 und 38)	**538.177,09**	**-1.263.206**	**-84.742**	**-204.287**	**-316.831**	**-304.749**